ROHSTOFFE – BAUSTOFFE . CHEMIE – PAPIER – ZUCKER . HANDWERK

10. Jahrgang . 9/10 September/Oktober 2019

BG RCI.magazin

Zeitschrift für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie



Azubi-Wettbewerb
Junge Beschäftigte zeigen ihr Können!

- Förderpreis 2020: Jetzt bewerben
- Reha-Preis 2019: MöllerMiner GmbH ausgezeichnet
- Betriebsräte: Gelungener Auftakt zu Seminarreihe

BG RCI
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Regelmäßig lesen Sie im BG RCI.magazin von Mitgliedsunternehmen, die sich außerordentlich für ihre Beschäftigten einsetzen. Auch in der vorliegenden Ausgabe berichten wir wieder über solche positiven Beispiele. Ob ein gemeinsamer Gesundheitstag mehrerer Firmen, tägliches gesundes Frühstück und Mittagessen in einem kleinen Handwerksbetrieb oder ein eigener Fitnessraum für die Beschäftigten – das Engagement hat viele Gesichter.



Die Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft hat einen hohen Stellenwert in unseren Mitgliedsbetrieben. Der Einsatzwille zeigt sich aber auch bei der Unterstützung erkrankter oder verletzter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Juli hat die BG RCI zum zweiten Mal den Reha-Preis für die vorbildliche Wiedereingliederung von Beschäftigten vergeben. Was die Preisträger-Firma, die MöllerMiner GmbH aus dem westfälischen Delbrück, alles für einen auf dem Arbeitsweg verunglückten Mitarbeiter in die Wege geleitet hat, ist bemerkenswert. Sie lesen darüber ab Seite 10.

Große Klasse war auch das Engagement der Betriebe beim kürzlich zu Ende gegangenen Azubi-Wettbewerb. Über 70 Firmen haben sich mit mehr als 2.500 Auszubildenden daran beteiligt. Wie intensiv und mit welcher Begeisterung sich die jungen Beschäftigten mit den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit auseinandergesetzt haben, verdient großen Respekt! Ebenso die Betreuerinnen und Betreuer, die sie über ein dreiviertel Jahr hinweg dabei unterstützt haben. Einen Stimmungsbericht vom Finale des Azubi-Wettbewerbs finden Sie ab Seite 6.

An dieser Stelle richte ich ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer Einsatzbereitschaft unsere Arbeitswelt sicherer und gesünder machen!

Ihr



Thomas Köhler
Hauptgeschäftsführer

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!







BG RCI.magazin
Amtliches Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Blickpunkt

Editorial 2

DGUV Branchenregel
Arbeitsschutz in Küchenbetrieben 4

Nationale Präventionskonferenz
Erster Präventionsbericht veröffentlicht 4

BG RCI-Unterweisungskalender 2020 5

Nach Verkehrsunfällen
hilfefinder.de leistet Unterstützung bei psychischen Belastungen 5

Finale des Azubi-Wettbewerbs
Für den Moment gekämpft, fürs Leben gelernt 6

Reha-Preis der BG RCI
„Das Wieder-Arbeiten war für mich ein Muss!“ 10

Vertreterversammlung der BG RCI
Reform des Berufskrankheitenrechts einen Schritt weiter 12

Zum Tod von Fritz Kollorz 13

Vortrag: Offene Fehlerkultur 13

Aus der Praxis

Unternehmens-Gesundheitstag
Fünf Richtige 14

▶ Betriebsrätetagung
Für Mitgliedsunternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland 16

▶ Vision Zero-Förderpreis 2020
Jetzt bewerben! 16

Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH
Dreifacher Erfolg im Arbeits- und Gesundheitsschutz 21

Polsterei und Sattlerei Königherz
Mit Herz und Verstand 22

Berichte und Informationen

Seminarreihe für Betriebsrats-Mitglieder
Mitwirken bei der Gestaltung der Arbeitswelt 24

Fachdialoge beim Forum protecT 2019/2020 ◀
Gemeinsam Lösungen für die Verkehrssicherheit finden 26

A+A vom 5. bis 8. November in Düsseldorf ◀
Ein Muss für jeden Arbeitsschützer 27

15 Nominierungen für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019 29

Brexit
Folgen für den Versicherungsschutz 30

Straßenverkehr
Sicher unterwegs mit dem E-Scooter 32

Aus der Rechtsprechung 33

Digitale Kalendermotive
Bilder bewegen 34

Tipps gegen Erkältungen
Den Viren keine Chance geben 35

BG RCI.agenda 36

Impressum 36

Titelbild: Beim Finale des Azubi-Wettbewerbs stand für die jungen Beschäftigten eine praktische Erste-Hilfe-Übung auf dem Programm. Foto: Volker Wiciok, BG RCI

▶ Veranstaltungshinweise/Termine







DGUV Branchenregel

Arbeitsschutz in Küchenbetrieben

Die Arbeit in Küchen ist vielfältig: Neben der Zubereitung von Speisen gehören die Lagerung und Vorbereitung der Waren, die Essensausgabe und -lieferung sowie die Reinigung und die Kontrolle der Arbeitsstätte dazu. Wie Beschäftigte in all diesen Bereichen sicher arbeiten und dabei gesund bleiben, zeigt die neue Regel 110-003 „Branche Küchenbetriebe“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie richtet sich an Unternehmen, die Küchen betreiben.



Foto: Wolfgang Bellwinkel, DGUV

Die Publikation fasst bestehende Vorschriften zusammen und beinhaltet viele Beispiele und Praxistipps.

Interessierte können die DGUV Regel 110-003 in der DGUV Publikationsdatenbank (*publikationen.dguv.de*) kostenfrei herunterladen.

dguv

Nationale Präventionskonferenz

Erster Präventionsbericht veröffentlicht

Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) hat dem Bundesministerium für Gesundheit ihren ersten Präventionsbericht übergeben. Er beschreibt die Leistungen, die die an der NPK beteiligten Institutionen zur Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland erbringen. Zudem bietet er konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Prävention in der Bundesrepublik.

Der Präventionsbericht enthält erstmals konkrete Zahlen in gebündelter Form zu den Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention. So haben die an der NPK beteiligten Institutionen 2017 über 1,8 Milliarden Euro in entsprechende Leistungen investiert, 2012 waren es 1,27 Milliarden Euro. Getragen wird die NPK von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung; die private Krankenversicherung hat Stimmrecht. Der Präventionsbericht erscheint ab jetzt alle vier Jahre.

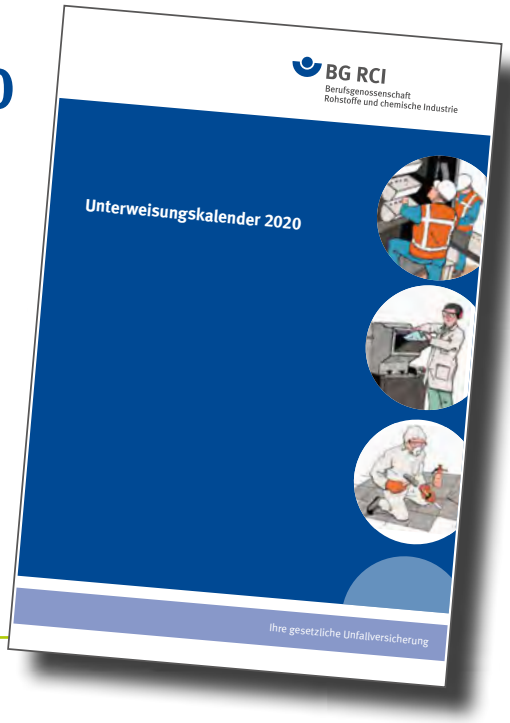
„Nicht nur in Kita und Schule, auch am Arbeitsplatz können wir Menschen sehr gut mit unseren Präventionsangeboten erreichen“, so Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Unternehmen könnten in Deutschland auf eine Vielzahl an Leistungen zurückgreifen, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. „Unser gemeinsames Ziel ist, diese Leistungen immer besser zu verzahnen und Beratungsangebote für Unternehmen weiter auszubauen, damit eine möglichst große Zahl von Betrieben und Beschäftigten davon profitiert“, so Hussy. Handlungsbedarf gebe es etwa bei den psychischen Belastungen und im Hinblick auf Bewegungsmangel, da rund die Hälfte der Erwerbstätigen inzwischen im Büro arbeitet.

Hintergrund

Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) wurde mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention eingeführt. Ihre Aufgabe ist es, eine nationale Präventionsstrategie zu entwickeln und fortzuschreiben.

dguv

BG RCI-Unterweisungskalender 2020



Der BG RCI-Unterweisungskalender unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte bei ihrer täglichen Arbeit. Im Kalendarium finden Sie wöchentlich Vorschläge für Unterweisungen zu häufig vorkommenden Arbeitsabläufen. Außerdem werden Schwerpunkte aus dem Angebot der Prävention der BG RCI vorgestellt.

Der Kalender hat das praktische DIN A 4-Format. Er kann von Mitgliedsunternehmen in einer der Betriebsgröße angemessenen Stückzahl kostenfrei unter *www.bgrci.de*, Seiten ID: #VF62, bestellt werden. Ebenso steht er an dieser Stelle ab Oktober zum Download bereit.

Nach der Erstbestellung wird der Kalender dann jährlich automatisch zugeschickt. Änderungen der Bestellmenge sind jederzeit möglich. Der Versand für den Unterweisungskalender 2020 erfolgt voraussichtlich im Oktober 2019.

bgrci

Nach Verkehrsunfällen

hilfefinder.de leistet Unterstützung bei psychischen Belastungen

Das neue und bislang einzigartige Internetportal zu psychischen Unfallfolgen *www.hilfefinder.de* ist online. Verkehrsunfallopfer, deren Angehörige, Zeugen und Helfer finden hier umfassende Informationen zum Thema psychische Unfallfolgen sowie Kontaktadressen zu Institutionen, die erste Unterstützung bieten.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat das Portal in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) entwickelt. Psychische Beschwerden, beispielsweise Ängste, Schlafstörungen oder Konzentrationsschwierigkeiten, sind eine häufige Folge von Verkehrsunfällen. Solche Belastungsreaktionen auf ein Extremereignis sind zunächst normal. Halten die Symptome jedoch über einen längeren Zeitraum an oder verschlimmern sie sich, besteht das Risiko, ernsthaft psychisch zu erkranken.

Dabei wirkt sich ein Unfall häufig nicht nur auf direkt Beteiligte aus. Wie die Runter-vom-Gas-Kampagne „Perspektiven der Betroffenheit“ zeigt, sind bei jedem Verkehrsunfall mit Todesfolge im Durchschnitt 113 Menschen betroffen. Hierzu gehören neben den Unfallbeteiligten selbst unter anderem Ersthelfende, Zeugen und Angehörige. Psychische Unfallfolgen können bei all diesen Gruppen auftreten.

Durch einen frühzeitigen und unbürokratischen Zugang zu professionellen Hilfsangeboten können psychische Unfallfolgen reduziert werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Portal *www.hilfefinder.de* entwickelt. Hier finden alle Betroffenen umfassende Informationen. Sie können beispielsweise mithilfe eines Trauma-Checks prüfen, ob sie in Folge des Unfalls psychische Belastungssymptome aufweisen und inwiefern weiterführende Maßnahmen sinnvoll sein könnten.

Hilfe Finder
für Verkehrsunfallopfer mit psychischen Folgen

Primäres Ziel der Website ist es, sowohl die Betroffenen als auch die Behandelnden im Hinblick auf psychische Unfallfolgen zu sensibilisieren und eine schnelle und zielführende Versorgung psychisch belasteter Verkehrsunfallopfer zu erreichen.

dvr

Foto: BASt





Die Gewinner der Team- und Einzelchallenge mit Stefan Weis (rechts), stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BG RCI, und Helmut Ehnes, Leiter der Prävention.

Finale des Azubi-Wettbewerbs

Für den Moment gekämpft, fürs Leben gelernt

Sie schwitzten bei der Brandbekämpfung, gaben bei der Fahrprüfung Gas und haben bei der Fragerunde à la Günther Jauch ihr theoretisches Wissen unter Beweis gestellt – beim Finale des BG RCI-Azubi-Wettbewerbs zeigten 110 Jugendliche, dass ihnen bei den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit so schnell niemand etwas vormachen kann. Und am Ende strahlten alle wie Sieger.

„Es war toll! Das ist ein Erlebnis, das niemand von uns vergisst!“ Die Stimme von Maja Maxrath überschlägt sich fast. Die Auszubildende der Yncoris GmbH & Co. KG hat gerade gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Team-Challenge des Azubi-Wettbewerbs gewonnen. Das Team des Chemieunternehmens hatte vom Beginn des Finales an die Nase vorn – und hat sich mit 167 Punkten am Schluss deutlich vor der Konkurrenz den ersten Platz gesichert.

110 Auszubildende aus BG RCI-Mitgliedsunternehmen kämpften Ende Juni im hessischen Willingen zwei Tage lang um den Sieg beim Azubi-Wettbewerb – 80 in der Team-Challenge und 30 in der Einzel-Challenge (*siehe Infokasten, Seite 8*). Den jungen Erwachsenen – die meisten waren zwischen 15 und 20 Jahren alt – wurde dabei einiges abverlangt.

Tag 1 – Die Einzelchallenge

Am Abend des ersten Tags wird es für die Azubis, die an der Einzelchallenge teilnehmen, ernst. Die 30 Finalistinnen und Finalisten werden nach dem Zufallsprinzip einem Team mit je zehn Teilnehmenden zugelost: Team Rot, Team Grün und Team Gelb. Die Aufregung steigt. „So richtig habe ich mich nicht vorbereitet“, verrät Marc Fockers (DSM Nutritional Products GmbH; Team Gelb). „Wir haben sehr viele Sicherheitsprogramme im Unternehmen, das Thema ist in unserem Arbeitsalltag also sowieso verankert.“ Für ihn steht der Stellenwert von Arbeitssicherheit außer Frage: „Ich möchte lebenslang arbeiten und mich nicht so verletzen, dass ich das nicht mehr tun kann.“

Für die Mannschaften stehen zwei Fragespiele auf dem Plan. Das erste heißt „Fragenwand“. Aus sechs Themenbereichen mit insgesamt 24 Fragen darf ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin jedes Teams nacheinander eine Frage aussuchen. Je nach Schwierigkeitsgrad gibt es zwischen zwei und vier Punkten zu gewinnen.

„Der Mindestsicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug – wovon hängt er ab?“, lautet eine Frage. Eine andere: „Bodenunebenheiten – ab welcher Höhe gelten sie als Stolperfallen?“ Diejenigen, die von ihrem Team auf die Bühne geschickt wurden, merken ganz schnell: „Von unten sind die Fragen leichter zu beantworten als hier auf der Bühne!“, wie Jonas Pichl (Bayernoil Raffineriegesell-

Die Erste-Hilfe-Übung.

Die Brandschutz-Übung.





alle Fotos S. 6 bis 9: Volker Wiciok, BG RCI

schaft mbH; Team Gelb) zugibt. So manche scheinbar einfache Frage entpuppt sich da als wahre „Stolperfalle“.

Das Team Rot geht schnell in Führung. Doch das zweite Fragespiel folgt sogleich: das „Buzzerspiel“. Wieder warten Fragen aus verschiedenen Themenbereichen auf die Auszubildenden. Wer den Buzzer drückt, kann je nach Schwierigkeitsgrad zwei beziehungsweise drei Punkte holen, wer lieber ohne Risiko spielt, einen Punkt. Die Crux dabei: Wird die Frage falsch beantwortet, werden die Punkte abgezogen.

„Bei den Fragen war viel Allgemeines dabei. Es ist wichtig, dass man das immer mal wieder auffrischt“, meint Stefanie Loch (Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Team Rot). Und ihre Kollegin Lara Dichtl (Team Gelb) ergänzt: „Das sind Dinge, die sollte eigentlich jeder wissen, damit nichts passiert.“ Sie und ihre Mit-Auszubildenden konnten sich in einem fünftägigen Workshop ganz in Ruhe auf den Wettbewerb vorbereiten. Überhaupt haben die teilnehmenden Unternehmen ihre jungen Beschäftigten nach Kräften unterstützt. „Sich dem Nachwuchs zu widmen kostet Zeit, kostet Mühe. Deshalb verdienen auch die Betreuerinnen und Betreuer der Azubis ein großes Lob“, betont Moderator Karl-Josef Thielen.

Lange Zeit führt in der Einzelchallenge das Team Rot, Team Grün scheint abgeschlagen auf dem dritten Platz zu landen. Doch kurz vor Schluss wendet sich das Blatt: Team Rot liegt bei manchen Fragen daneben – und Team Grün stürmt mit richtigen Antworten an die Spitze und holt sich den Sieg! Max Krautloher (Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Team Grün) kann es noch gar nicht fassen. „Wir sind gemeinsam erfolgreich gewesen. Das ist ein gutes Gefühl“, sagt er euphorisch.

„Es war spannend bis zur letzten Frage. Als es knapper wurde, war ich dann doch sehr aufgeregt!“, erzählt Lisa Kulbatzki (GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Team Grün) kurz nach der Entscheidung. Was für sie aber noch viel entscheidender ist als der Sieg: „Ich habe ganz viel neues Wissen über Sicherheit mitgenommen.“ Der Meinung ist auch Co-Moderatorin Katrin Degenhardt: „Gewonnen habt ihr alle schon, weil ihr Wissen gewonnen habt, das euch in eurem Arbeitsleben sicher und gesund erhalten wird!“

Tag 1 – Erste Runde der Teamchallenge

Bevor die Einzelfinalistinnen und -finalisten ihr Finale bestreiten, müssen am Nachmittag die sechs Mannschaften der Teamchallenge schon einmal ihr Können bei den praktischen Übungen beweisen. Die erste Aufgabe: nach einem Verkehrsunfall Erste Hilfe leisten. Jedes Team schickt drei Auserwählte auf den Übungsplatz, die von den anderen Teams und den mitgereisten Fans lautstark angefeuert werden.

Der Azubi-Wettbewerb
Der Azubi-Wettbewerb der BG RCI ist auf ein dreiviertel Jahr angelegt. Er teilt sich in eine Team- und in eine Einzelchallenge. Insgesamt haben sich 2018/2019 2.500 Azubis aus über 70 Mitgliedsunternehmen beteiligt.

Für Betriebe mit zehn und mehr Auszubildenden gibt es die Teamchallenge. Diese startet mit einer innerbetrieblichen Phase, in der die jungen Beschäftigten einen schriftlichen Test rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz absolvieren mussten. Aus denjenigen, die dabei mindestens 50 von 75 Punkten erreicht haben, bildeten die Betriebe Teams mit zehn bis 15 Azubis für die zweite Wettbewerbsstufe. Diese Mannschaften mussten verschiedene Aufgaben bewältigen, darunter eine Präsentation des jeweiligen Teams, Betriebsbesichtigungen mit der BG RCI sowie ein Sicherheitsquiz. Die sechs Teams, die dabei am besten abschnitten, traten nun beim Finale in Willingen gegeneinander an.

Für Betriebe mit einem bis maximal neun Auszubildenden startete im März die Einzelchallenge. Sie war als Internetwettbewerb gestaltet. Gut 500 junge Beschäftigte nahmen teil. Alle mussten bei einem Onlinequiz 30 Fragen beantworten. Insgesamt wurde das Quiz rund 17.000-mal gespielt – das macht über eine halbe Million beantwortete Fragen! Die 30 Besten lösten ihr Ticket für das Finale in Willingen. Dort traten sie in drei zufällig zusammengestellten Teams gegeneinander an.

Für alle Finalistinnen und Finalisten gab es als Gewinn Warengutscheine im Wert von 100 bis 600 Euro.

„Unfallopfer“ Thami hat bei einer Verpuffung im Motorraum seines Wagens schwere Verbrennungen an den Unterarmen erlitten. Warnwesten anziehen, Unfallstelle absichern, Notruf wählen, dem Verletzten helfen – die Azubis gehen zielgerichtet ans Werk. Aber was ist bei Verbrennungen nochmal das Mittel der Wahl? Weder ein Druckverband noch das Reinigen der Wunde, wie es manche versuchen, klärt Dr. Harald Wellhäußer, Notarzt und stellvertretender Präventionsleiter der BG RCI, später auf. Sondern: „Kühlen, kühlen, kühlen.“ Wie es ein Großteil der Teams auch tut.

Die Azubis selbst beurteilen ihre Leistung bei der Ersten Hilfe gemischt. „Wir waren sehr gestresst in der Situation“, gibt Tim Bode von Team Yncoris zu. Und Matthias Settele vom Team Mondi Inncoat meint: „Am Anfang hätten wir schneller sein können.“ Wellhäußer aber lobt die jungen Beschäftigten: „Jede Gruppe hat beherzt gehandelt, und das war gut.“

Heiß her geht es bei der nächsten Herausforderung für die Finalistinnen und Finalisten – der Brandschutzübung. Drei Szenarien haben Tim Kuhne und Alexander Kalfhaus vom Kompetenz-Center Notfallprävention, Referat Brandschutz, vorbereitet: ein in Flammen stehender Mensch, ein Flüssigkeitsbrand sowie der Brand an einer Propangasflasche. Die Teams entsenden jeweils zwei Brandbekämpfende. Während die brennende Puppe und der Flüssigkeitsbrand von den meisten ruckzuck gelöscht werden, hat die Propangasflasche ihre Tücken. Nur das Team Dyckerhoff reagiert richtig: gar nicht erst versuchen zu löschen, sondern den Gefahrenbereich so schnell wie möglich evakuieren. „Die verschiedenen Stationen mit mehreren Bränden, das war sehr interessant“, bewertet Felix Gerlach denn auch die Übung.

Tag 2 – Endspurt bei der Teamchallenge
Neuer Tag, neues Glück: Die Spannung steigt am Morgen des zweiten Finaltags. In wenigen Stunden werden die Gewinner des Teamwettbewerbs feststehen. Los geht es mit





dem Spiel „Fragewand“, das den Teilnehmenden schon von der Einzelchallenge bekannt ist. Anfangs liegen die Teams noch ganz eng beisammen.

Danach muss ein Vertreter jedes Teams im Fahrsimulator antreten. Fahrlehrer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) schauen ganz genau hin, ob die jungen Beschäftigten die Spiegel richtig nutzen, den Blinker setzen, an den Schulterblick denken und vorausschauend fahren. „Jeder hat es in der Hand, ob er sicher zur Arbeit, nach Hause oder in die Freizeit kommt“, appelliert Jochen Lau vom DVR an alle.

Die Entscheidung, welches Team den diesjährigen Azubi-Wettbewerb gewinnt, fällt in der letzten Quizrunde: dem „Buzzerspiel“. „Mein Puls war bestimmt auf 200“, erzählt Paula Jankowski vom Gewinnerteam Yncoris, noch ganz erfüllt vom eben Erlebten. „Aber als der Sieg immer näher rückte, hat sich die Aufregung gelegt.“ Denn das Team hat die frühe Führung trotz einiger Punktverluste nicht mehr hergegeben. Und so feiern die mitgereisten Fans ihre Mannschaft am Schluss zurecht mit Sprechgesängen und lautstarkem Jubel.

Sieger und Gewinner

Stefan Weis, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BG RCI, gratuliert bei der anschließenden Siegerehrung allen Teilnehmenden zu deren eindrucksvoller Leistung: „Das war große Klasse, eine tolle Atmosphäre und hat richtig Spaß gemacht.“ Hans-Dieter Aberer, Ausbilder bei DSM Nutritional Products GmbH (Team Gelb, zweiter Platz bei der Einzelchallenge), kann sich dem nur anschließen: „Wir sind zum ersten Mal dabei und finden den Wettbewerb richtig gut. Die Azubis haben gezeigt, dass Arbeitssicherheit Spaß machen kann – und ihren Enthusiasmus auch auf ältere Mitarbeiter übertragen.“

Nicht nur für sich, sondern für alle Kolleginnen und Kollegen etwas mitzunehmen, ist auch Max Krautloher (Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Team Grün) wichtig. „Durch den Wettbewerb will ich im Betrieb noch mehr darauf achten, dass auch meinen Kameraden nichts passiert“, sagt er. Positiv sei zudem gewesen, sich mit Auszubildenden aus anderen Betrieben austauschen zu können. Die Vision Zero, die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen, sei „eine gute Sache. Der Wettbewerb verklickert das spielerisch“, so Krautloher.

Nina Heiser, BG RCI, Heidelberg

So haben die Teams abgeschnitten

Teamchallenge

1. Platz: Yncoris GmbH & Co. KG – 167 Punkte
2. Platz: Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna – 150 Punkte
3. Platz: Nordzucker AG – 138 Punkte
4. Platz: Wintershall Dea GmbH – 137 Punkte
5. Platz: Mondi Inncoat GmbH – 135 Punkte
6. Platz: Renolit SE – 127 Punkte

Einzelchallenge

1. Platz: Team Grün, bestehend aus Auszubildenden von GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co – 88 Punkte
2. Platz: Team Gelb, bestehend aus Auszubildenden von Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Huhtamaki Foodservice Germany Sales GmbH & Co. KG, DSM Nutritional Products GmbH, Nordzucker AG, Synthomer Deutschland GmbH – 87 Punkte
3. Platz: Team Rot, bestehend aus Auszubildenden von Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co, BGE Schachtanlage Konrad – 84 Punkte

Alle Teams und die Namen der Auszubildenden finden Sie unter *www.bgrci-azubiwettbewerb.de*.









Verleihung des Reha-Preises (von links): Thomas Köhler, Hauptgeschäftsführer der BG RCI, Dr. Ulf Kürschner, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Reha- und Berufskrankheitenausschusses, Dr. Markus Wittmann, Geschäftsführer MöllerMiner GmbH, Claus Kirchner, Technischer Leiter MöllerMiner GmbH, sowie Carsten Stieber, Teamleiter Unfall in der Bezirksdirektion Bochum der BG RCI. Foto: Hanns Peter Bacherle, BG RCI

Reha-Preis der BG RCI

„Das Wieder-Arbeiten war für mich ein Muss!“

Von einem Tag auf den anderen ist das Leben von Claus Kirchner auf den Kopf gestellt: Nach einem schweren Motorradunfall auf dem Weg zur Arbeit ist er auf den Rollstuhl angewiesen. Doch Aufgeben ist für ihn keine Option: Er kämpft sich zurück ins (Arbeits-)leben. Sein Arbeitgeber, die MöllerMiner GmbH in Delbrück, unterstützt ihn dabei nach Kräften – und erhält dafür den Reha-Preis der BG RCI.

An seinen Unfall kann sich Claus Kirchner noch ganz genau erinnern. Der Technische Leiter der MöllerMiner GmbH ist Ende August 2017 auf dem Weg zur Arbeit. Etwas mehr als 15 Kilometer liegen noch vor ihm. Mit seinem Motorrad passiert er gerade eine Reihe von Autos, als der Fahrer eines der Fahrzeuge vor ihm plötzlich nach links ausschert. Claus Kirchner hat keine Chance, den Zusammenstoß zu verhindern. Er fliegt von seinem Motorrad und knallt mit dem Rücken auf eine Gehsteig-Kante. Seitdem ist er querschnittgelähmt.

Die Diagnose ist selbstverständlich ein Schock für Claus Kirchner. „Es gab natürlich einige Tränen am Anfang, bei denen man darüber nachgedacht hat: Was hat das Leben noch für einen bereit?“, erzählt er. Trotzdem blickt er entschlossen nach vorne: „Aber ich bin schnell damit klargekommen, dass ich nicht mehr werde laufen können.“

Vier Monate befindet sich Kirchner zur medizinischen Behandlung und anschließender Rehabilitation im BG Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum. Dort trifft ihn auch der für ihn zuständige Reha-Manager der BG RCI, Klaus Konietzko, zum ersten Mal. Er hat schon viele Schwerverletzte betreut und weiß, dass die Menschen ganz unterschiedlich auf ihr Schicksal reagieren. Deshalb ist er auf alles gefasst, als er das Zimmer von Claus Kirchner betritt. „Ich war sehr beeindruckt. Herr Kirchner war schon im Krankenbett sehr motiviert und wollte so bald wie möglich wieder arbeiten. Ihm ging alles nicht schnell genug“, erinnert sich Konietzko.

Die MöllerMiner GmbH

Die MöllerMiner GmbH im westfälischen Delbrück ist ein Tochterunternehmen der MöllerFlex GmbH, die zusammen mit den Möllerwerken und der MöllertechInternational die Möllergroup bildet. MöllerMiner ist ein 8-Personen-Betrieb und entwickelt und fertigt spezielle, technologisch eigenständige Hochleistungsdämpfer und -dämpferelemente aus Kunststoff. Insgesamt hat die Möllergroup 2000 Beschäftigte.

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet Kirchner in Delbrück. Er hat die MöllerMiner GmbH quasi mit aufgebaut und ist deren Technischer Leiter. Sein Team besteht aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Von jetzt auf gleich ein ganz anderes Leben ohne Arbeit, das wollte ich nicht“, sagt er und fügt hinzu: „Das Wieder-Arbeiten war für mich ein Muss. Es gab nur den Weg wieder zurück zur Arbeit. Etwas anderes war für mich nicht denkbar.“ Eine große Stütze ist ihm in der schweren Zeit seine Frau.

Die Aussicht, bald wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren zu können, habe ihm auch mental geholfen, erzählt Claus Kirchner: „Ich wollte schnell wieder ins Geschehen rein. Das war für mich auch psychisch gut.“ Deshalb gibt der heute 57-Jährige in der Reha Gas: Von morgens um 7 Uhr bis nachmittags absolviert er Lauftraining, Physiotherapie und Rollstuhltraining. Weil er noch Restfunktionen in den Beinen hat, beginnt er außerdem mit dem sogenannten HAL-Training (englisch: Hybrid Assistive Limb): Das Exoskelett-System wird wie ein Anzug getragen und unterstützt die Bewegungsabläufe rückenmarkverletzter Patientinnen und Patienten. Über Hautsensoren werden minimale Nervenimpulse an den Beinen registriert. Über Motoren an den Gelenken des Roboteranzugs wird dieser „Geh-Impuls“ in Bewegung umgesetzt.

Während Claus Kirchner in der Reha ist, überlegt sein Arbeitgeber gemeinsam mit der BG RCI, wie seine Wiedereingliederung gelingen kann. „Ich brauche ihn wegen seines Kopfes und nicht als 100-Meter-Läufer!“, sagt Geschäftsführer Dr. Markus Wittmann. Doch die baulichen Gegebenheiten in Delbrück



Claus Kirchner beim HAL-Training.



Geschäftsführer Dr. Markus Wittmann und Claus Kirchner.



Claus Kirchner in der Produktionshalle.

Fotos: BG RCI/weitwinkelmedia

Reha-Preis 2019

Vorbildliche Wiedereingliederung

sind nicht rollstuhlgeeignet. „Herr Kirchners altes Büro befand sich in einem Anbau mit Treppen. Er musste eigentlich ursprünglich immer zu seinen Mitarbeitern durch das Gebäude laufen“, schildert Reha-Manager Konietzko die Problematik.

Deshalb starten bei MöllerMiner umfangreiche Umbauarbeiten: Kirchners Büro sowie die Räume seiner Mitarbeitenden ziehen in einen anderen Gebäudeteil, zu dem nur wenige Stufen führen. An diesen wird ein Treppenlift montiert. Der Eingangsbereich bekommt eine Rampe, ebenso wie der Weg in die Produktionshalle. Außerdem wird eine behindertengerechte Toilette eingerichtet und sein Dienstwagen so umgebaut, dass Claus Kirchner ihn weiter nutzen kann. „Herr Kirchner war sogar schneller als die Umbaumaßnahmen. Deshalb musste er erst einmal in ein Interimsbüro ziehen“, erinnert sich Konietzko schmunzelnd. Viereinhalb Monate nach seinem Unfall beginnt der 57-Jährige mit der Wiedereingliederung, im Februar 2018 ist sie abgeschlossen. Sogar auf Dienstreisen fährt er weiterhin.

Dr. Markus Wittmann bewundert seinen Mitarbeiter für dessen Kampfgeist: „Der schwere Unfall hätte andere Menschen in der Tat wahrscheinlich in die Depression getrieben oder in die Resignation. Bei Herrn Kirchner war es genau der umgekehrte Fall: Er ist immer noch treibend, absolut einsetzbar wie ohne Unfall.“ Bei der Verleihung des Reha-Preises, die im Rahmen der BG RCI-Vertreterversammlung in Nürnberg stattfand, lobte Dr. Ulf Kürschner, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Reha- und Berufskrankheitenausschusses, das Engagement des Unternehmens: „Die MöllerMiner GmbH hat alle erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um den Versicherten bei der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zu unterstützen.“

Doch nicht immer läuft alles so wie gedacht: Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die Zeit am Schreibtisch Claus Kirchners Gesundheit nicht zuträglich ist. Hinzu kommt eine Anfahrt von rund 80 Kilometern, die ihm dann zu wenig Zeit für den Reha-Sport lässt. Schweren Herzens hat er sich deshalb entschlossen, seine Arbeit in Delbrück im Laufe dieses Jahres aufzugeben. Dem preiswürdigen Verhalten seines Arbeitgebers tue dies aber keinen Abbruch, betonte Dr. Ulf Kürschner: „Das ändert nichts daran, dass sich MöllerMiner in vorbildlicher Weise für die Wiedereingliederung eines schwer verunglückten Mitarbeiters eingesetzt hat.“

Nina Heiser, BG RCI, Heidelberg

Der Reha-Preis der BG RCI

Nach einem Arbeitsunfall oder nach Anerkennung einer Berufskrankheit ist für die Betroffenen neben der medizinischen Versorgung die Wiederaufnahme der bisherigen oder einer anderen geeigneten Tätigkeit sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben außerordentlich wichtig. Der Genesungsprozess wird dadurch entscheidend beeinflusst. Die BG RCI würdigt daher mit dem Reha-Preis jährlich das Engagement von Unternehmen, die sich in besonderem Maße für die Wiedereingliederung verletzter oder erkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient gemacht haben. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Ein Filmbeitrag über den diesjährigen Reha-Preis finden Sie unter *www.bgrci.de*, Seiten ID: #2H7T



Fotos: Hanns Peter Bacherle, BG RCI

Vertreterversammlung der BG RCI

Reform des Berufskrankheitenrechts einen Schritt weiter



Machen Sie's gut: Vorstandsvorsitzender Dr. Uwe Müller (Mitte) verabschiedet Roswitha Süßelbeck und Helmut Ehnes

Nach 23 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für die BG RCI verabschiedete sich Vorständin Roswitha Süßelbeck in den Ruhestand. Süßelbeck hatte sich als Betriebsrätin der Bayer AG und Mitglied der IG BCE seit den 80er Jahren für die Belange der Arbeitnehmenden einsetzt. 1996 wurde sie erstmals in die Vertreterversammlung der damaligen BG Chemie gewählt. 2008 dann in den Vorstand, dem sie seitdem ununterbrochen angehörte. In dieser Zeit war sie zudem Vorsitzende des Rehabilitations- und Berufskrankheitenausschusses, Mitglied im Finanzausschuss und Mitglied des Rentenausschusses der Bezirksdirektion Köln. Darüber hinaus hat sie die Interessen der BG RCI in weiteren Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten.
BG RCI-Vorstandsvorsitzender Dr. Uwe Müller bedankte sich bei Süßelbeck für die vielen Jahre, in denen sie als Selbstverwalterin Verantwortung für andere übernommen und sich dafür eingesetzt habe, dass gute und gesunde Arbeit möglich sei.

Die Sommersitzung der Vertreterversammlung ist die letzte in seiner aktiven Dienstzeit: Deshalb verabschiedete sich das Parlament der BG RCI bereits jetzt offiziell von Präventionsleiter Helmut Ehnes, der Ende September in Pension gehen wird. „Ohne Menschen wie Sie wäre die Arbeitssicherheit in Deutschland nicht da, wo sie heute steht. Viele Menschen haben Ihnen viel zu verdanken!", würdigte Müller die Verdienste von Ehnes.

Die Vertreterversammlung – das Parlament der BG RCI – hat sich in ihrer Sitzung im Juli mit der Reform des Berufskrankheitenrechts befasst, an der derzeit der Bundestag arbeitet. Weiteres Thema: eine Kooperation des BG Klinikkonzerns und der Bundeswehr.

Einer der wichtigsten Eckpunkte der sogenannten „BK-Reform" ist der Wegfall des Unterlassungszwangs. Bisher können neun der 80 Berufskrankheiten erst dann anerkannt werden, wenn der oder die Betroffene die krankmachende Tätigkeit aufgibt. Das ist oft nicht möglich und durch die modernen Präventionsmöglichkeiten heute auch nicht immer nötig.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fordern daher schon länger den Verzicht auf den Unterlassungszwang und haben entsprechende Reformvorschläge in ihrem 2016 vorgelegten Weißbuch veröffentlicht. Nunmehr hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seinem vorläufigen Referentenentwurf mitgeteilt, dass der Unterlassungszwang gestrichen werden soll.

Betroffene Personen sollen noch intensiver über mögliche Schutzmaßnahmen und potentielle Gefährdungen beraten werden als das bisher ohnehin schon der Fall war. Die neue Verordnung will aber auch die Eigenverantwortung

Vortrag: Offene Fehlerkultur

Abgerundet wurde die Sitzung der Vertreterversammlung durch einen Vortrag von Prof. Jan Hagen von der privaten Hochschule ESTM in Berlin. Er hatte seinen Vortrag „Vision Zero und offene Fehlerkultur“ überschrieben. Da das Thema „Fehlerkultur“ ein Teil der Vision Zero ist, hat der Vortragende einen wesentlichen Aspekt der Präventionsarbeit der BG RCI mit einem wesentlichen Teil seiner Forschungstätigkeit und seiner besonderen Feldkompetenz, der Luftfahrt, verbunden.

In vielen Organisationen ist es ein typisches Verhaltensmuster, dass die Ursachen von Problemen ignoriert oder verschwiegen werden, statt sie offen zu analysieren. Üblicherweise spricht man, wie von alters her, über die Schuld Einzelner, statt, wie im modernen Management, die Kultur der Organisation zum Ausgangspunkt der kritischen Betrachtung zu nehmen. Aber welche Voraussetzungen braucht es, damit eine offene Fehlerkultur wirklich gelebt werden kann und nicht nur in einem Leitbild steht? Prof. Hagen brachte auf den Punkt, dass die Beteiligten psychologische Sicherheit bräuchten, das heißt keine Angst vor negativen Sanktionen von irgendeiner Seite haben dürften. In der Luftfahrt wurde dieser Ansatz, Crew Resource Management (CRM) genannt, schon Anfang der 1980er Jahre eingeführt und hat sich inzwischen international durchgesetzt. Heute ist das CRM ein integraler Bestandteil sowohl der Pilotenausbildung als auch regelmäßiger Trainings.

Entsprechend empfahl Prof. Hagen auch für die Umsetzung der Präventionsstrategie Vision Zero, eine Fehlerkultur zu etablieren und zu leben, in der das Unternehmen eine lernende Organisation, keine strafende Instanz ist.

Ansgar Spohr, BG RCI, Heidelberg

stärken und verpflichtet die Versicherten zur Teilnahme an individualpräventiven Schulungsmaßnahmen. Die Aufgabe der Tätigkeit soll nur noch als letzte Konsequenz erfolgen. Bei der BG RCI ist mit einem Anstieg von 55 Fällen pro Jahr zu rechnen.

Die Vertreterversammlung bedauerte, dass die Verabschiedung der BK-Reform durch den Bundestag erst im nächsten Jahr erfolgen wird. Die Erleichterung für die Versicherten wird somit frühestens 2021 erfolgen können. (Weitere Informationen: *www.dguv.de*, Webcode: dp1313770)

Kooperation zwischen BG-Kliniken und Bundeswehr

Im Frühsommer haben die Bundeswehr und der BG Klinikkonzern nach zweijährigen Verhandlungen ein „Letter of Intent“ unterzeichnet. Als gemeinsame Handlungsfelder kommen die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ausgewählte Forschungsbereiche in Betracht. Die gefundene Regelung berücksichtigt alle fünf Bundeswehrkrankenhäuser (Berlin, Hamburg, Koblenz, Ulm und Westerstede) sowie alle neun BG Kliniken mit ihren ambulanten Einrichtungen. Die geplante Zusammenarbeit ist Teil des „Standortbezogenen Integrativen Versorgungsmodells“ des Klinikverbunds, das die Fokussierung der BG Kliniken auf ihre Kernkompetenzen, wie zum Beispiel die Behandlung von Schädel-Hirn-Traumata oder Verbrennungen, in Verbindung mit strategischen Kooperationspartnerschaften vorsieht.

Ulrike Jansen, BG RCI, Heidelberg

Zum Tod von Fritz Kollorz

Fritz Kollorz, von 1990 bis 2005 alternierender Vorstandsvorsitzender der damaligen Bergbau-Berufsgenossenschaft (Rechtsvorgängerin der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie), ist am 29. Juni 2019 im Alter von 74 Jahren gestorben.

sti





Freuen sich über ihren ersten und gleich so erfolgreichen Gesundheitstag: Andreas Held (ISL), Dieter Metzner (ÜSD), Susanne Kürsten (ISL), Carsten Koppe (MOL) und Torsten Schade (A&F).

Daneben: Schrecksekunde bei der Brandschutzübung: Mit Wasser zu löschen ist manchmal nicht nur falsch, sondern auch extrem gefährlich – etwa wenn es auf schwelendes Öl trifft.

Unternehmens-Gesundheitstag in Merseburg

Fünf Richtige

Auf Initiative der MOL Katalysatortechnik GmbH, Vision Zero-Kooperationspartner der BG RCI, realisierten vier Unternehmen im sachsen-anhaltinischen Merseburg mit Unterstützung der Berufsgenossenschaft erstmals einen gemeinsamen Gesundheitstag. Local Player, die sich zu einem Präventionsnetzwerk zusammenschließen: Das sollte Schule machen.

Prävention zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: ein überaus ernstes Thema. Darf sie also keinen Spaß machen? Doch, darf sie. Oder vielmehr: Sollte sie sogar. Denn mit Spaß lernt es sich leichter, nachhaltiger und fokussierter – dank des Dopamins, das im Hirn freigesetzt wird. So erklärt Steffen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seiner Station, einer von fünf des Gesundheitstags. Der junge Mann ist Trainer bei „Deine Laufschule“, einem Sportcoaching-Anbieter in Leipzig und Chemnitz, der auch – in Kooperation mit Krankenkassen – Kurse für Firmen anbietet.

Sein Thema heute ist „Life-Kinetik“, eine Beweglichkeitsförderung für Körper und Geist. Wie stark die Wechselwirkung zwischen ihnen ist, erleben die Mitspielerinnen und Mitspieler in immer kniffliger werdenden Koordinationsübungen. Ziele der Life-Kinetik: neue Synapsen bilden, Hirnleistung steigern, Kreativität, Konzentration und Koordination fördern sowie Fehler reduzieren. Die Übungen lassen sich mit kleinem Zeitaufwand und einfachen Hilfsmitteln im Betrieb realisieren – aber auch zu Hause im Privaten. Und dass dabei viel Dopamin frei wird, kann man hier sehen.

Gemeinsam mehr bewegen

Der ganzheitliche Ansatz der Life-Kinetik entspricht genau jenem Credo, nach dem Carsten Koppe und seine Vision Zero-Mitstreiterinnen und -Mitstreiter ihren gemeinsamen Gesundheitstag realisiert haben: Prävention muss die Arbeitswelt und das Privatleben umschließen, um Unfällen und Erkrankungen hier wie dort vorzubeugen. Koppe ist Leiter des Qualitäts- und Umweltmanagements bei MOL Katalysatortechnik und dort auch erster Ansprechpartner in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Vergangenes Jahr organisierte er einen Brandschutztag für MOL. Als Susanne Kürsten von der ISL GmbH, MOL-Lieferant für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA), davon erfuhr, schloss sie sich mit ihren Mitarbeitenden spontan an. Die Erfahrungen aus dieser Gemeinschaftsaktion waren so positiv, dass man beschloss, 2019 einen Gesundheitstag mit breiterem Themenspektrum zu veranstalten und dafür weitere Unternehmenspartner ins Boot zu holen: die SBS Marketingservice GmbH sowie die Anlagen- & Feuerlöschtechnik GmbH (A&F) – ebenfalls Merseburger Firmen, mit denen MOL und ISL geschäftlich wie nachbarschaftlich verbandelt sind. Schauplatz ist das Betriebsgelände der Firmen ISL und A&F am Merseburger Airpark, einem früheren Militärflugplatz der sowjetischen Luftstreitkräfte. „So kann jedes Unternehmen mal über seinen Tellerrand schauen“, erläutert Koppe, „und wir erreichen auf einen Streich viel mehr Beschäftigte.“





Lang ist's her: In Übungen – hier die stabile Seitenlage – frischen die Teilnehmenden ihr Erstversorger-Können wieder auf. Fotos: Markus Hofmann



So und nicht anders: Zu zweit und ausgerüstet mit der richtigen PSA ist es am wenigsten gefährlich, ausgetretene Gefahrstoffe unschädlich zu machen.

Training mit bleibenden Eindrücken

Insgesamt 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken die vier Unternehmen auf den Präventionsparcours des Gesundheitstags, aufgeteilt in mehrere Teams, die reihum an fünf Stationen zusehen, zuhören und auch aktiv mitmachen: bei Life-Kinetik, Brandschutz, Gefahrstoff-Training und Erster Hilfe sowie bei Hautschutz und Screening, einem Infostand der BG RCI. Zuvor hat Carsten Koppe die Veranstaltung mit dem emotionalen Filmtrailer der weltweiten Vision Zero-Kampagne eröffnet, der die dramatischen Auswirkungen von Arbeitsunfällen auf Privatleben und Familie beschreibt. „Gesundheitsvorsorge darf aber nicht am Werkstor enden", sagt Koppe. „Die Verantwortung für das eigene Leben tragen wir überall."

Nach diesem Opener und dem Warm-up bei der Life-Kinetik geht es für die Teams nach draußen auf den Parkplatz. Dort wartet die Freiwillige Feuerwehr buchstäblich in „Bombenstimmung": Sie zeigt an einer Spraydose, was passieren kann, wenn man einen Druckbehälter großer Hitze aussetzt – er explodiert mit verheerenden Folgen, selbst wenn er fast leer ist. Einen ebenfalls lebensgefährlichen Knall kann falsches Löschen verursachen, etwa wenn Wasser in brennendes Öl gelangt. Welche Brandsituationen überhaupt auftreten können und wann welche Löschmaßnahme zu ergreifen ist, erläutert ein Feuerwehrmann anhand der Brandklassen A, B, C, D und F. Mit einem Feuerlöscher-Training endet Station 2.

Gegenüber in einer Lagerhalle warten Andreas Held (ISL) und Ralf Lamprecht (ÜSD). Sie simulieren an einem Blechfass die Situation einer Gefahrstoff-Leckage und wie man sich dann verhalten sollte:

1. Gefahrstelle weiträumig absperren
2. Betrieb informieren
3. Im Zweierteam die Gefahr entschärfen – niemals allein!
4. PSA und Schutzkleidung anlegen
5. Abflüsse im Fußboden abdecken
6. Weiteren Gefahrstoff-Austritt verhindern
7. Bindemittel von außen nach innen auf die Gefahrstoff-Lache streuen
8. Gebundenen Gefahrstoff in den Sondermüllbehälter geben

Zwei Freiwillige gehen gemäß diesen Hinweisen vor und zeigen dem Publikum, wie man so die Gefahr für Leib und Leben minimiert.

Bei der Station „Erste Hilfe" beschreibt ein Rettungssanitäter die optimale Rettungskette, leitet die Teilnehmenden dabei an, einen Druckverband richtig anzulegen und einen Verletzten in die stabile Seitenlage zu bringen. Dinge also, die jeder schon mal im Rahmen seiner Führerscheinprüfung gemacht, aber seither allzu selten wiederaufgefrischt hat.

Um unser größtes Organ, die Haut, geht es schließlich im Inforaum der BG RCI. Hier stehen ein Hautscreening der Hände und die Fluoreszenzmethode im Mittelpunkt. Ein aufgenommenes Bild der Haut zeigt beispielsweise trockene Hautstellen; Messungen der Feuchte und des pH-Werts lassen eine Aussage über die Beschaffenheit der Hautbarriere der Probanden zu. Auch das Eincremen der Hände ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht: Eine fluoreszierende Creme macht die kleinen Schwachstellen unter einer UV-Lampe sichtbar.

Neues zu lernen und Vergessenes aufzufrischen, macht mächtig Hunger. Und so endet die gelungene Gesundheitsaktion mit einem deftigen Imbiss aus der Gulaschkanone. Dabei erleben Carsten Koppe und seine Mitstreiter das wohl Wichtigste des heutigen Tages: In den Tischgesprächen zeigen die Kolleginnen und Kollegen ihre Wertschätzung für den Einsatz ihrer Arbeitgebenden für Gesundheit und Wohlbefinden – und vermitteln den Eindruck, etwas für ihr Leben gelernt zu haben.

Markus Hofmann



Betriebsrätetagung

Für Mitgliedsunternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland

Für die Betriebsräte aus den BG RCI-Mitgliedsunternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland veranstaltet das Präventionszentrum Mainz eine Tagung zu Themen aus den Bereichen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie findet statt am 13. und 14. November 2019 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Auf dem vorläufigen Tagungsprogramm stehen die folgenden Themen:

- Neues aus der Vision Zero
- Belastungen beim Gabelstaplerfahren
- Basiswissen Arbeitsschutz – die interaktive Lernplattform der BG RCI
- Verhaltensprävention praktisch umgesetzt
- Neues Mutterschutzgesetz – Anwendung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Kampagne – Kultur der Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement und Arbeitsschutz (BEM)

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Fortbildung gemäß § 37 BetrVG und § 5 (3) ASiG.

Die Veranstaltung wird kostenfrei von der BG RCI angeboten. Die Übernachtungs- und Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Die Mitgliedsbetriebe der BG RCI erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Das Organisationsteam des BG RCI-Präventionszentrums Mainz freut sich auf Ihre Teilnahme.

Ansprechpartnerin für Anmeldungen: Angela Wehmeier, BG RCI, Mainz, E-Mail *praevention-mainz-tagungen@bgrci.de*.

aw

Vision Zero-Förderpreis 2020

Jetzt bewerben!

Deutschlands höchstdotierter Arbeitsschutzpreis wird im kommenden Jahr zum 22. Mal vergeben. Bewerbungen sind bis zum 15. November 2019 möglich!

Machen Sie mit und tragen Sie mit Ihren Ideen dazu bei, die Arbeitswelt noch sicherer und gesünder zu machen! Beim vergangenen Förderpreis 2018 haben 522 Teilnehmende insgesamt 225 Beiträge eingereicht. 31 Männer und Frauen aus neun Mitgliedsunternehmen haben den begehrten Preis erhalten. Diesmal könnten auch Sie zu den Preisträgerinnen und Preisträgern gehören!

Im Bewerbungsbogen auf den nachfolgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Angaben. Lösen Sie den Bogen aus der Heftmitte heraus und senden Sie Ihre Anmeldung per E-Mail oder Post an die angegebenen Adressen. Auch eine Online-Anmeldung ist möglich. Bewerbungsschluss ist der 15. November 2019.

Viel Erfolg wünscht Ihnen das Förderpreis-Team der BG RCI!

bgrci

BG RCI
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

++ Einsendeschluss ist der
15. November 2019

VISION ZERO
Förderpreis 2020



Mitmachen und Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro gewinnen.

VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!

Der **VISION ZERO Förderpreis** ist Teil der zukunftsweisenden Präventionsstrategie der BG RCI. VISION ZERO basiert auf der Überzeugung, dass alle Unfälle und Berufskrankheiten verhindert werden können. Ziel ist es, dass niemand bei der Arbeit getötet wird, sich schwer verletzt oder erkrankt. Mit Ihrer Teilnahme am **VISION ZERO Förderpreis** können Sie dazu beitragen, die Vision einer gesunden und sicheren Arbeitswelt zu verwirklichen.

Wir brauchen Ihre Ideen!

Machen Sie mit beim **VISION ZERO Förderpreis** und gestalten Sie mit Ihren Ideen die Arbeitswelt von morgen. Wir suchen Ideen, die über Ihr Unternehmen hinaus auch anderen Betrieben dabei helfen, eine gesunde und sichere Arbeitswelt zu schaffen.

Nähere Informationen zu **VISION ZERO**:
www.null-ist-das-ziel.de

Das zeichnen wir aus:

- innovative sicherheitstechnische Lösungen
- betriebliche Aktivitäten für Gesundheit am Arbeitsplatz
- effektive Organisations- und Motivationskonzepte
- praxisnahe Lösungen für Klein- und Mittelbetriebe

Mitmachen können alle!

Arbeitsschutz geht alle an! Und so können alle ihre Ideen einreichen, egal ob Einzelpersonen oder Teams, Unternehmensleitungen, Auszubildende oder Hersteller. Besonders freuen wir uns über Beiträge aus kleinen und mittleren Unternehmen.

Mitmachen und Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro gewinnen.

Schicken Sie uns Ihren Beitrag bis zum 15. November 2019.

Bitte nutzen Sie dazu die Anmeldung auf der Rückseite oder die Online-Anmeldung unter **www.bgrci-foerderpreis.de** (QR-Code unten). Ergänzen Sie diese um eine aussagefähige Beschreibung und erläutern Sie, warum, wie und mit welchem Erfolg Sie Ihre Idee umgesetzt haben. **Die Innovation sollte dabei klar zu erkennen sein.**

VISION ZERO Förderpreis 2020

Haben Sie noch Fragen, benötigen Sie weitere Informationen oder zusätzliche Teilnahmebögen?

Persönlich
Betina Hilpert
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen

Hotline: 06221 5108-29999
E-Mail: foerderpreis@bgrci.de
Internet: www.bgrci-foerderpreis.de

Alle Teilnehmenden erhalten das Jahrespräsent

Bis zum 15. November 2019 bewerben.

VISION ZERO Förderpreis 2020

Anmelden: E-Mail: foerderpreis@bgrci.de
Online: www.bgrci-foerderpreis.de

Eingangsnummer (wird von der BG RCI ausgefüllt)

Persönlich
Betina Hilpert
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie
Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Absender/in: ☐ Firmenanschrift ☐ Privatanschrift
(bitte kein Postfach)

Name

Vorname

Firma

Mitglieds-Nr.

Straße

PLZ/Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Den Beitrag reiche ich gemeinsam ein mit
(Name, Vorname, Anschrift):

Kurzangaben zum Beitrag:

Das Thema ist:

Der Anlass war:

Die Umsetzung erfolgte durch:

Das Ziel ist:

Das Besondere/das Neue ist:

Erreichte Erfolge sind:

Mit folgenden Materialien wird mein Beitrag erläutert: ☐ Aussagefähige Beschreibung ☐ CD/DVD ☐ Video ☐ Foto
☐ Baumuster ☐ Konstruktionszeichnung ☐ Anderes:

Persönliche Unterschrift

Datum

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG RCI und Angehörige der Jury sowie Personen aus dem familiären Umfeld dieser Personenkreise sind zur Teilnahme nicht berechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Schutzrechte sind anzugeben. Jede teilnehmende Person erklärt sich mit der Veröffentlichung ihres Beitrags einverstanden. Die BG RCI haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der ausgezeichneten Maßnahme bzw. deren Umsetzung stehen.

Bitte hier abtrennen

Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH

Dreifacher Erfolg im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH (UGS) hat zum fünften Mal das Gütesiegel „Sicher mit System“ erlangt. Gleichzeitig hat sie als eines der ersten Mitgliedsunternehmen der BG RCI den Nachweis erbracht, dass sie die Anforderungen des Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001 sowie eines Betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems umsetzt.



Bohr- und Workoverarbeiten, Betriebsführung sowie Ober-/Untertagetechnik sind Fachgebiete der UGS.

Alle Fotos: UGS



Die Gütesiegel-Verleihung (von links): Matthias Herter (Kaufmännischer Geschäftsführer UGS), Carsten Klaus (Fachbereichsleiter Betriebsführung UGS), Harald Margraf (Aufsichtsperson BG RCI), Dr. Frank Nickel (Sicherheitsingenieur UGS), Sabrina Schmiedecke (Beauftragte für Betriebliches Gesundheitsmanagement UGS), Robert Scheler (Technischer Geschäftsführer UGS), Petra Begander (Begutachterin BG RCI), Ina Cichowicz (Betriebsratsvorsitzende UGS) sowie Helge Lüning (Schichtführer UGS-Leitwarte).

Die UGS ist ein integriertes Ingenieur- und Dienstleistungsunternehmen, das sich auf die Erkundung, Planung, Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb von Untergrundspeicheranlagen für gasförmige und flüssige Medien spezialisiert hat.

Leistungen aus einer Hand

Durch die Verbindung von Projektmanagement, Engineering und Bohr-/Workover-Anlagen sowie Betriebsführung entstehen Lösungen, die einen sicheren und effizienten Betrieb gewährleisten.

Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt für die eigenen Beschäftigten sowie für Kunden eine intensive Aus- und Weiterbildung in der „UGS Academy“. Neben fachspezifischen Trainingsprogrammen ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein großer Teil der Ausbildung.

Attraktives Unternehmen

Die UGS hat sich unter anderem das Ziel gesetzt, durch einen anspruchsvollen Arbeits- und Gesundheitsschutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Unternehmen zu bieten. Insbesondere beim Thema Gesundheit wurden viele Ideen der Beschäftigten und der Unternehmensleitung umgesetzt. So gibt es viele Angebote, die die Mitarbeitenden nutzen können, zum Beispiel eine Rückenschule, Yoga, Fußball und die Teilnahme am Firmenlauf.

Ganz besonders beliebt ist die Möglichkeit, sich fit zu halten. Das Unternehmen hat einen Fitnessraum eingerichtet, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv genutzt wird.

Gemeinsam in eine sichere Zukunft

Null Unfälle und gesunde Mitarbeitende, das sind auch zukünftig Ziele der Beschäftigten und Unternehmensleitung der Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH.

Petra Begander, BG RCI, Gera





Polsterei und Sattlerei Königherz

Mit Herz und Verstand

Zweimal die Woche Betriebssport um 5.45 Uhr, gemeinsames gesundes Mittagessen und die gezielte Förderung der Stärken der Beschäftigten – bei der Polsterei und Sattlerei Königherz im baden-württembergischen Steinheim an der Murr wird der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großgeschrieben.

Wer durch die Eingangstür der Polsterei und Sattlerei Königherz kommt, dessen Blick fällt gleich auf eine bunte Mischung von Auftragsobjekten: ein knalliger, pinkfarbener Sessel steht etwas erhöht auf einem Holzpodest, an einer Wand reiht sich in einem hohen Regal ein frisch gepolsteter Stuhl an den anderen, und mittendrin steht ein glänzendes, schwarzes Motorrad mit lederner Sitzbank.

Gleich hinter dem Eingangsbereich erstreckt sich ein langer Holztisch. „Ecke der Kommunikation“ nennen die Beschäftigten diese Nische. Die Tischplatte liegt auf alten Nähmaschinen-Füßen, auf der Sitzbank sammeln sich bunte, gemütlich aussehende Kissen. An diesem Tisch frühstücken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „gemeinsam wie zu Hause“, jeden Freitag macht ein Azubi Rührei für alle, und sie lassen sich hier das von einem Caterer gelieferte Mittagessen schmecken. In der Anfangszeit des kleinen Betriebs haben die Beschäftigten sogar noch abwechselnd füreinander gekocht. „Aber als wir immer mehr wurden, ging das irgendwann nicht mehr“, erzählt Anissa Wiener lachend. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwölf in Vollzeit, hat der Betrieb inzwischen; anfangs waren es fünf.

Wiener hat Königherz gemeinsam mit Lorenzo Puglisi 2015 gegründet. Der Betrieb polstert Stühle, Eckbänke und Polstergarnituren, fertigt Sitze für Autos und Motorräder sowie Akustikelemente. Daneben ist die Entwicklung von Polstermöbeln ein Standbein des kleinen Handwerksbetriebs.

Betriebliches Gesundheitsmanagement spielt bei Königherz eine bedeutende Rolle. Das Credo der beiden Geschäftsführenden: „Nur ein gesunder Mitarbeiter ist ein glücklicher und produktiver Mitarbeiter.“ Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Faktor dabei. Ein weiterer ist das Thema Rückengesundheit. Es gab zum Beispiel einen Workshop zum richtigen Heben und Tragen. „Seitdem werden schwere Sachen immer zu zweit gehoben. Auch wenn dafür jemand seine Arbeit unterbrechen muss“, berichtet Wiener.

Zweimal die Woche, mittwochs und freitags, kommt die Belegschaft freiwillig 15 Minuten früher zur Arbeit – um 5.45 Uhr statt um 6 Uhr. Dann steht Betriebssport auf dem Plan. Überhaupt ist der Teamgeist in dem kleinen Betrieb groß. Die Mitarbeitenden





Mitte: Blick in die Werkstatt mit den Näharbeitsplätzen.
Rechts: Das Team von Königherz rund um Anissa Wiener und Lorenzo Puglisi (rechts außen) feiert sich und das Gütesiegel, gemeinsam mit AMS-Begutachterin Cornelia Ruge und Aufsichtsperson Christian Kolb (links außen).
Fotos: BG RCI



stehen im Mittelpunkt und dürfen bei allen wichtigen Entscheidungen mitreden. Potenzielle neue Kolleginnen und Kollegen machen erst einmal ein einwöchiges Praktikum. Am Ende der Woche beraten sich die Beschäftigten, ob der oder die Neue ins Team passt. Hat nur eine/r Bedenken, wird der Bewerber beziehungsweise die Bewerberin nicht eingestellt.

Zum Teamgeist gehört auch, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin so gefördert wird, dass er oder sie ihr Können optimal einsetzen kann. Dazu hat der Betrieb den sogenannten Stärkenfinder genutzt; ein Testverfahren, mit dem jede/r ihre/seine fünf Hauptstärken herausfinden kann. Die Ergebnisse hat das Team mit einem Businesscoach besprochen.

„Das Team durfte jedem und jeder einen charakteristischen Satz mit auf den Weg geben. Es ist schön zu wissen, was das Team so über einen oder eine denkt“, erzählt Wiener. Und ihr Partner Puglisi ergänzt: „So kann man auf jeden einzelnen eingehen. Wenn ich zum Beispiel weiß, dass jemand ‚Kontext‘ als Stärke hat, also verstärkt Erfahrungen aus der Vergangenheit mit in die Zukunft nimmt, kann ich das bei Entscheidungen berücksichtigen.“ Ein anderes Beispiel der Mitarbeitendenförderung: Jede/r Beschäftigte liefert den Auftrag, den er oder sie bearbeitet hat, selbst aus. So kommt das Lob der Kunden gleich an der richtigen Stelle an.

Königherz nahm den Weg über die betriebliche Gesundheitsförderung und es gelang ihnen, dabei die Belange des betrieblichen Arbeitsschutzes zu integrieren und zu verbessern. Für das große Engagement hat das Unternehmen als erstes der Sparte 3 nun von der BG RCI das Gütesiegel plus erhalten, das sowohl Arbeitssicherheit als auch betriebliches Gesundheitsmanagement zertifiziert. Als „Leuchtturm“ bezeichnete Cornelia Ruge, Gutachterin für das Arbeitsschutzmanagement der BG RCI, Königherz bei der Verleihung des Gütesiegels: „Ich würde mir wünschen, dass es mehr Unternehmen wie Ihres gibt.“ Und Christian Kolb, der den Betrieb als Aufsichtsperson betreut, ergänzte: „Das Gütesiegel ist für Königherz eine weitere Bestätigung, dass Sie als junges Unternehmen in die richtige Richtung unterwegs sind.“ Die beiden Geschäftsführenden gaben das Lob umgehend an ihr Team weiter: „Das ist eine Mannschaftsleistung!“

nh

Foto: ©exzozis-stock.adobe.com



Seminarreihe für Betriebsrats-Mitglieder

Mitwirken bei der Gestaltung der Arbeitswelt

Über 20 Monate lang haben sich 24 Betriebsrätinnen und -räte aus verschiedenen Mitgliedsunternehmen des gesamten Bundesgebietes in der neu entwickelten BG RCI-Seminarreihe „Gestaltung der Arbeitswelt“ weitergebildet.

Betriebsräte haben umfangreiche Mitbestimmungsrechte in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung. Werden Kolleginnen und Kollegen in Betriebsräte gewählt, müssen sie sich ohne Fachkenntnisse mit allen Fragestellungen aus diesen Bereichen auseinandersetzen und an Entscheidungen mitwirken.

Bereits 2015 diskutierten deshalb die Verantwortlichen der BG RCI, welche Weiterbildung den Arbeitsschutz-Aufgaben von Betriebsräten am besten gerecht wird. Aus dieser Diskussion heraus haben sie die Seminarreihe „Gestaltung der Arbeitswelt“ entwickelt, die erstmals von 2017 bis Ende 2018 durchgeführt wurde.

Inhaltliche Schwerpunkte der Seminarreihe sind: Arbeitsbedingungen beurteilen, Sicherheitskultur entwickeln, Vision Zero, Partnerschaften und Verantwortung im Arbeitsschutz, Arbeitsschutzmanagement, präventives Handeln im Arbeitsschutz, Gefährdungen und Belastungen in der Arbeitswelt, Arbeitswelt und Gesundheit, Gesundheitsmanagement, Sucht am Arbeitsplatz, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Projektmanagement.

In fünf Präsenzwochen entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Handlungskompetenz zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeitswelt. Neben der fachlich fundierten Mitarbeit als Betriebsräte im Arbeitsschutz sind sie jetzt auch in der Lage, Projekte zu begleiten und eigene zu entwickeln. Dabei können sie ihre Haltung zu Handlungssituationen im Unternehmen reflektieren und Strategien ableiten. Einige Stimmen von Beteiligten:

Dr. Harald Wellhäußer, stellvertretender Präventionsleiter der BG RCI, der die Lernfortschritte in den einzelnen Präsenzphasen verfolgt hat und von der Nachhaltigkeit der modularen Seminarreihe überzeugt ist, sagt: „Als BG RCI sind wir von jeher daran interessiert, die betrieblichen Akteure weiterzubilden und ihnen eine hohe Sachkompetenz zu vermitteln. Dies für Betriebsräte in einer Seminarreihe zu bündeln und somit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, auf Augenhöhe mit den betrieblichen Verantwortlichen die Arbeitswelt zu gestalten, war unser Anspruch. Diesen haben wir mit erstklassigen Referentinnen und Referenten umgesetzt und somit freue ich mich heute besonders, Ihnen die Abschlussbescheinigungen überreichen zu können.“

Astrid Schöllkopf als Verantwortliche für die Seminarreihe ist sehr zufrieden und findet: „Die teilnehmenden Betriebsräte sind optimal vorbereitet für ihre verantwortungsvolle betriebliche Mitarbeit in allen Bereichen des Arbeitsschutzes. Sie sind jetzt kompetente Ansprechpartner für Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner und natürlich auch für ihre Kollegen. Auch kennen sie sich bestens mit der Präventionsstrategie Vision Zero und der Entwicklung einer Sicherheitskultur im Unternehmen aus. Durch viele betriebliche Praxisaufgaben zwischen den Seminarwochen können sie auch selbst aktiv werden und Projekte erfolgreich vorantreiben.“



Foto: ©Jon Schulte-stock.adobe.com

Michael Smolnik, Betriebsratsvorsitzender der Yanfeng Germany, meint: „Als ich von dieser Seminarreihe erfuhr, war ich gleich Feuer und Flamme. Dabei war es doch nur eine Vorankündigung, dass die BG RCI eine Reihe von Seminaren speziell für Betriebsräte stattfinden lassen wolle. Aber es hat sich mehr als gelohnt! Die Durchführung der einzelnen Präsenzwochen war sehr anspruchsvoll und praxisorientiert. Die Referenten waren jederzeit fachkompetente Ansprechpartner und schufen eine angenehme Lernatmosphäre. Sowohl die Realität im Berufsleben als auch die theoretischen Varianten wurden zu jeder Zeit betrachtet und erfolgreich in die Lerneinheiten integriert. Für mich war die Teilnahme von großem Nutzen für meine tägliche Arbeit im Betrieb und ist absolut empfehlenswert.“

Michael Hennes, Betriebsrat der Kao Manufactoring Germany GmbH in Darmstadt, stellt fest: „Für die zukünftige Arbeitswelt ist die Vision Zero unser aller Ziel. Nur mit allen betroffenen Abteilungen zu arbeiten, reicht oft nicht aus. So bringt der Betriebsrat bei uns im Unternehmen oft das Warum, Weshalb und Wieso den beteiligten Personen nahe, da er das Vertrauen der Mitarbeiter genießt. Wir Betriebsräte werden durch unsere Weiterbildung mehr Einfluss gewinnen, um die persönlichen, gesetzlichen und betrieblichen Veränderungen zu begleiten und sicherzustellen.“



Foto: BG RCI

Die Seminarteilnehmerinnen und-teilnehmer mit den Referierenden Jürgen Horn (links), Sabine Salehi (weiße Hose) und Mathias Weickl (zweiter von rechts).

Thilo Eichhorn, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der GRACE Europe Holding GmbH, resümiert: „Besonders positiv überraschte mich, dass inhaltlich auf sehr aktuelle Themen zum Gesundheitsschutz eingegangen wurde. So wurden zum Beispiel die Themen psychische Belastung am Arbeitsplatz und betriebliches Eingliederungsmanagement ausführlich besprochen und Handlungsvorschläge erarbeitet. Das ist für mich sehr praxisnah und direkt für die Betriebsratsarbeit anwendbar. Der Austausch mit so vielen Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Betrieben hilft, die eigene Sichtweise zu erweitern, um zu besseren Lösungen zu kommen. Als Pilotgruppe konnten wir unsere Anregungen so einbringen, dass es in Zukunft auch einen aktiven Austausch mit Fachkräften der Arbeitssicherheit im Seminarprogramm geben könnte. Dies wird aus meiner Sicht in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Nur in enger Zusammenarbeit der im Arbeitsschutz tätigen Personen wird es gelingen, positive Veränderungen zu gestalten, insbesondere was die verhaltensbasierten Ereignisse angeht.“

» Gestaltung der Arbeitswelt «

Die Seminarreihe

2019 und 2020 beginnen zwei weitere Gruppen die Fortbildung in der Seminarreihe „Gestaltung der Arbeitswelt“. 2019 ist bereits ausgebucht, für 2020 können Seminarplätze unter

https://seminare.bgrci.de/shop/betriebsrat?query=/br0020.xml&field=path

mit dem Anmeldebogen angefragt werden.

Peter Korte, Betriebsrat
Evonik Industries AG, Marl


Foto: ©metamorworks-stock.adobe.com

protecT

Fachdialoge beim Forum protecT 2019/2020

Gemeinsam Lösungen für die Verkehrssicherheit finden

Beim kommenden Forum protecT – am 5. und 6. November 2019 in Bamberg und am 11. und 12. Februar 2020 in Potsdam – dreht sich alles um das Thema Verkehrssicherheit. In Fachdialogen haben Sie die Möglichkeit, mit Expertinnen und Experten über verschiedene Ansätze und konkrete Maßnahmen zur praxisnahen und betriebsgerechten Prävention im Berufsverkehr zu diskutieren. Ein Überblick über die Angebote.

Fachdialog 1
Aktivitäten und Angebote der BG RCI

Wege- und Dienstwegeunfälle ereignen sich außerhalb des direkten Einflussbereichs der Unternehmen und Unfallversicherungsträger. Die Prävention von Unfällen im Berufsverkehr ist daher eine besondere Herausforderung. In diesem Zusammenhang werden die aktuellen Angebote und Aktivitäten der BG RCI zur Prävention im Berufsverkehr vorgestellt.
Moderator: Rüdiger Babic

Fachdialog 2
Anwendung der Praxishilfe „Sicherheit auf allen Wegen“

Mit der Praxishilfe bieten die BG RCI und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) Unterstützung anhand von Checklisten an, die einen schnellen Überblick über den Stand der Verkehrssicherheit im Unternehmen geben und wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Beim Fachdialog sollen die Notwendigkeit, die Möglichkeiten, die Chancen und die Effizienz der betrieblichen Verkehrssicherheit diskutiert werden.
Moderator: Kay Schulte (DVR)/Begleiterin BG RCI: Dr. Imke Birkenstock

Fachdialog 3
Mein Leben, meine Verantwortung: „Lebensretter“ aus der Praxis

In den Mitgliedsunternehmen der BG RCI sind in den vergangenen zwölf Jahren mehr als 300 Menschen bei der Arbeit oder einem Wegeunfall tödlich verunglückt. Auf Basis von Unfallursachen wurden neue Präventionsmaßnahmen entwickelt. Das Ergebnis sind „Lebensretter“ für Beschäftigte und Führungskräfte. Lernen Sie die „Lebensretter“ und weitere Arbeitshilfen kennen und geben Sie Ihr Feedback.
Moderator: Dr. Ralf Faißner

Fachdialog 4
Bedeutung der Verkehrssicherheit

„Keiner kommt um. Alle kommen an.“ Das ist die Vision Zero. Diskutieren Sie mit: Wie lassen sich beispielsweise Unfälle wegen zu hoher Geschwindigkeit vermeiden? Außerdem geht es um Regeln: Warum sie uns bei der Verkehrssicherheit helfen, zeigen zum Beispiel die Anschnallpflicht oder die Promillegrenze. Dazu geben wir Best-Practice-Beispiele, wie sich gerade Fahranfängerinnen und -anfänger erreichen lassen.
Moderator: Rainer Kiauka (DVR)/Begleiter BG RCI: Winfried Stieldorf

Fachdialog 5
Sicherheit im Radverkehr

Fahrradfahren ist umweltfreundlich, kostengünstig und gesund. Mit dem Programm „Sicherheit für den Radverkehr“ will der DVR die spezifischen Gefährdungen beim Fahrradfahren verdeutlichen und die Radfahrenden für gewisse Sicherheitsstandards sensibilisieren. Vorgestellt werden die dafür entwickelten Seminar- und Übungsinhalte und Möglichkeiten der betrieblichen Umsetzung.
Moderator: Jochen Danker (DVR)/Begleiter BG RCI: Martin Böttcher



Fachdialog 6
Gefährdungsbeurteilung Berufsverkehr
Gefährdungsbeurteilungen sind der Schlüssel zur Verhütung von Wege- und Dienstwegeunfällen. In diesem Zusammenhang werden die Bedeutung und die systematische Herangehensweise zur Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen im Berufsverkehr aufgezeigt.
Moderator: Prof. Dr. Dirk Sohn/Begleiter BG RCI: Jörg Reinartz

Fachdialog 7
Neue Wege der Verkehrssicherheit
Dieser Fachdialog wird ein innovatives Brainstorming. Wir möchten gemeinsam neue Wege finden, wie Sie sich in Unternehmen mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit innerhalb und außerhalb des Betriebs zielführend auseinandersetzen können. Außerdem möchten wir Anregungen sammeln, wie die BG RCI Sie dabei unterstützen kann.
Moderatorinnen: Susan Liefold und Cindy Schnabel

Fachdialog 8
Sicher zu Fuß im Straßenverkehr
In betrieblichen Unfallstatistiken zeigt sich seit Jahren deutlich: Viele Menschen verunglücken zu Fuß durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen. Welche Ansätze der DVR verfolgt, um die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern zu verbessern, erleben Sie in diesem Fachdialog. Sie lernen Beispiele kennen, wie das Thema in kurzen Unterweisungen und Seminarkonzepten aufgegriffen werden kann.
Moderatorin: Marita Menzel/Begleiter BG RCI: Dr. Volker Wittneben

Anmeldung und Organisatorisches
Das Forum protecT findet am 5. und 6. November 2019 im Welcome Kongresshotel in Bamberg und am 11. und 12. Februar 2020 im Kongresshotel Potsdam am Templiner See statt. Für Teilnehmende aus Mitgliedsunternehmen der BG RCI sind Tagung und Übernachtung kostenfrei. Reisekosten werden nicht erstattet. Die Veranstaltung gilt als Fortbildung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Alternativen Betreuung (Unternehmermodell).

Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie unter *www.forum-protect.de*. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Ihnen Beate Königshofen, Telefon 06221 5108-23103, E-Mail *forum-protect@bgrci.de*.

bgrci

Die Sprechstunde auf der vergangenen A+A.



Foto: Marina Prelovsek, BG RCI

A+A vom 5. bis 8. November in Düsseldorf

Ein Muss für jeden Arbeitsschützer

Vom 5. bis 8. November 2019 dreht sich in Düsseldorf alles um die Themen Persönlicher Schutz, Betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die Weltleitmesse A+A bietet den kompletten Überblick über die neuesten Trends und Produkte und gibt wichtige Impulse für Beschäftigte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit die Menschen morgen sicherer, gesünder und effizienter arbeiten können.

Der rote Faden aller Präsentationen auf der A+A 2019 ist die Highlight-Route mit Konzepten und Lösungen für die Zukunft der Arbeit. Hier werden praktische Produkte wie digitale Hilfsmittel vorgestellt und innovative Arbeitsplatzmodelle präsentiert. Über 1.900 Ausstellende aus rund 60 Ländern und über 67.000 Fachbesucherinnen und -besucher von allen Kontinenten werden erwartet.

UK BG-Gemeinschaftsstand im neuen Design
Der große Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften präsentiert sich im neuen Design. Hier wird auch diesmal wieder die BG RCI vertreten sein. Am Anlaufpunkt der BG RCI erhalten Besucherinnen und Besucher die neuesten Informationen über die Präven- ▶

A+A vom 5. bis 8. November in Düsseldorf

Themen der Sprechstunde Sicherheit und Gesundheit

Dienstag, 5. November 2019

11 bis 11.40 Uhr:
Rudolf Bergen (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) mit der Verkehrssicherheits-Jonglage

11.40 bis 12.20 Uhr:
Norbert Schneider (BG ETEM) – Thema: „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel – Gefahren und Risiken – fachgerechter Umgang“

12.20 bis 13 Uhr:
Edith Münch (BGHM) – Thema: „kommmitmensch – eins ist sicher – Stellschrauben für einen wirksamen Arbeitsschutz“

14.30 bis 15.10 Uhr:
Christian Richter (VBG) – Thema: „Softwareergonomie – oder digitalisierte Arbeitswelten“

15.10 bis 15.50 Uhr:
Martin Küppers (BG Verkehr) – Thema: „Unfallschwerpunkt Rückwärtsfahren“

15.50 bis 16.30 Uhr:
Prof. Karl-Heinz Noetel (Präventionsforum+) – Thema: „Nicht suchen – FINDEN! Die Wissensplattform Präventionsforum+“

Mittwoch, 6. November 2019

11 bis 11.40 Uhr:
Dr. Thomas Draxler (BG Verkehr) – Thema: „Psyche hat doch jeder – Gefährdungsbeurteilung und psychische Belastung“

11.40 bis 12.20 Uhr:
Kay Neurohr (VBG) – Thema: „Unterweisung im Arbeitsschutz“

12.20 bis 13 Uhr:
Dirk Pauers (BGN) – Thema: „Hautschutz – (Chemikalien)schutzhandschuhe, Feuchtarbeit / Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen“

14.30 bis 15.10 Uhr:
Dr. Björn Ostermann (IFA) – Thema: „Manipulation von Schutzeinrichtungen: verhindern, erschweren, erkennen“

15.10 bis 15.50 Uhr:
Bernhard Schmaus (BG BAU) – Thema: „Staub war gestern. Bauen ohne Staub. Ein Gewinn für Gesundheit und Image der Branche“

15.50 bis 16.30 Uhr:
Rüdiger Reitz (IAG), Martin Schröder (BG ETEM) – Thema: „Sifa-Ausbildung 3.0 am Start: Was ist neu? Was haben jetzige Sifas davon?“

Donnerstag, 7. November 2019

11 bis 11.40 Uhr:
Dr. Björn Ostermann (IFA) – Thema: „Manipulation von Schutzeinrichtungen: verhindern, erschweren, erkennen“

11.40 bis 12.20 Uhr:
Katilyn Lippl (BG Verkehr) – Thema: „Posttraumatische Belastungsstörung im Zusammenhang mit Extremereignissen“

12.20 bis 13 Uhr:
Gerd Tombült (BG RCI) – Thema: „Prävention im Berufsverkehr“

14.30 bis 15.10 Uhr:
Prof. Karl-Heinz Noetel (Präventionsforum+) – Thema: „Nicht suchen - FINDEN! Die Wissensplattform Präventionsforum+“

15.10 bis 15.50 Uhr:
Katharina von Rymon Lipinski (KAN) – Thema: „Normung – wer braucht denn so was?!“

15.50 bis 16.30 Uhr:
Andreas Stephan (VBG) – Thema: „Büroraumakustik“

Freitag, 8. November 2019

11 bis 11.40 Uhr:
Bernhard Schmaus (BG BAU) – Thema: „Staub war gestern. Bauen ohne Staub. Gewinn für Gesundheit und Image der Branche“

11.40 bis 12.20 Uhr:
Norbert Schneider (BG ETEM) – Thema: „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel – Gefahren und Risiken – fachgerechter Umgang“

12.20 bis 13 Uhr:
Edith Münch (BGHM) – Thema: „kommmitmensch – eins ist sicher – Stellschrauben für einen wirksamen Arbeitsschutz“

14.30 bis 15.10 Uhr:
Rudolf Bergen (DVR) mit der Verkehrssicherheits-Jonglage

15.10 bis 15.50 Uhr:
Gerd Tombült (BG RCI) – Thema: „Prävention im Berufsverkehr“

tionsstrategie Vision Zero und über die neuen Angebote zum Thema „Prävention im Berufsverkehr“.

Neu auf dem Gemeinschaftsstand ist die „Sprechstunde Sicherheit und Gesundheit“. Täglich von 11 bis 16.30 Uhr wird dort im 40 Minuten-Takt mit den Messebesuchenden über ein aktuelles Präventionsthema diskutiert (*siehe Infokasten*).

Testen Sie Ihr Wissen

Täglich von 10 bis 11 Uhr, 13 bis 14 Uhr und 16.30 bis 17.30 Uhr können Besucherinnen und Besucher beim moderierten Spiel „Rot-Gelb-Blau – Wissen Sie es genau?“ ihr Wissen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz testen.

Die A+A 2019 in den Hallen 1, 3 bis 5 sowie 9 bis 11 des Düsseldorfer Messegeländes ist für Fachbesuchende vom 5. bis 8. November täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Umfangreiche Informationen zur Fachmesse und zum begleitenden Fachkongress sind unter *www.aplusa.de* abrufbar.

Marina Prelovsek, BG RCI, Bochum

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Der Deutsche Arbeitsschutzpreis

Sicherheit und Gesundheit

15 Nominierungen für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019

Unter den 15 Nominierten für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019 sind auch von der BG RCI betreute Unternehmen. Der Preis wird am 5. November auf der Fachmesse A+A in Düsseldorf überreicht.

Vertreterinnen und Vertreter der drei Ausrichter des Preises, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), haben die Rekordanzahl von 231 Einreichungen gesichtet und bewertet. Dabei wurden jeweils drei herausragende Lösungen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in fünf Preiskategorien ermittelt.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis zeichnet Unternehmen sowie Einzelpersonen aus, die sich in besonderem Maße für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit engagieren. Eine unabhängige Expertenjury bewertet die Nominierten und kürt einen Gewinner pro Preiskategorie. Insgesamt gibt es Preisgelder im Wert von 50.000 Euro zu gewinnen. Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Die nominierten Mitgliedsunternehmen der BG RCI:

- **WEC Turmbau GmbH** (Kategorie Betrieblich)
Dem Hersteller von Betonfertigteilen in Emden ging es um die Minimierung des Unfallrisikos beim An- und Abschlagen großer Betonfertigteile. Dazu wurde eine Montagehilfe in Form von einfachen Stangenaufsätzen entwickelt, die ein Anschlagen von Kranhaken an Ösen bei großen Betonfertigteilen vom Boden aus ermöglicht. Für die Lösung hat das Mitgliedsunternehmen der BG RCI 2018 den Förderpreis der Berufsgenossenschaft in der Kategorie „Sicherheitstechnik“ gewonnen.



- **Covestro Deutschland AG** (Kategorie Kulturell)
Der Werkstoffhersteller mit Sitz in Leverkusen hat seinen Beschäftigten über die interaktive Präventionsaktion „BEGREIFEN – Bewusster mit Sicherheit“ für einen sicheren Umgang mit den Händen sensibilisiert.

- **RWE Power AG** (Kategorie Kulturell)
Die Essener RWE Power AG hat mit der „Safety Academy“ ein interaktives Spiel entwickelt, das die jährliche Sicherheitsunterweisung für den Verwaltungsbereich deutlich attraktiver als bisher gestaltet.

- **Bielkine-Sattlerei** (Kategorie Persönlich)
Bei der Sattlerei Bielkine in Hannover kam es bei einem Beschäftigten durch den Umgang mit latexhaltigen Stoffen zu allergieauslösenden Symptomen. Daraufhin wurde die Idee entwickelt, in der Halle einen eigens für die Verarbeitung von latexhaltigen Arbeitsstoffen ausgewiesenen, separaten Raum zu schaffen. Für die Lösung hat das Mitgliedsunternehmen der BG RCI 2018 den Förderpreis der Berufsgenossenschaft in der Kategorie „Kleine und mittelständische Unternehmen“ gewonnen.

- **Felix Röwekämper** (Kategorie Betrieblich)
Der Mechatroniker aus Ibbenbüren hat während seiner Beschäftigung im BG RCI-Mitgliedsunternehmen RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH mit der Entwicklung eines Bohrmaschinenschraubstocks mit integriertem Aufspannmechanismus das Ziel verfolgt, das Bohren von Werkstücken auf Ständerbohrmaschinen deutlich sicherer zu machen.

Alle Nominierten mit ihren Ideen sowie weitere Informationen unter *www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de*.

dguv

Brexit

Folgen für den Versicherungsschutz

Welche Auswirkungen hat der Brexit auf den Versicherungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei vorübergehender Tätigkeit im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland? Ein Überblick.

Rechtlicher Hintergrund

Das Vereinigte Königreich hat am 29. März 2017 seinen Austritt aus der Europäischen Union (EU) erklärt. Der EU-Vertrag regelt, dass die Mitgliedschaft automatisch zwei Jahre nach der Erklärung des Austritts endet, falls nicht vorher ein Austrittsabkommen in Kraft tritt. Die Frist kann im Einvernehmen aller Mitgliedstaaten verlängert werden. Die EU und das Vereinigte Königreich haben sich auf eine Verlängerung der Austrittsfrist bis zum 31. Oktober 2019 verständigt. Ziel ist, bis zu diesem Zeitpunkt ein Austrittsabkommen zu ratifizieren. Gelingt das nicht, wird ein ungeordneter Austritt (No-Deal-Brexit) die Folge sein.

Aktuell können die Regelungen der Verordnungen (EG) 883/2004 und (EG) 987/2009 sowie (EG) 859/2003 in Verbindung mit der Verordnung (EWG) 1408/71 in Bezug auf das Vereinigte Königreich noch angewendet werden. Das heißt, dass die von den Sozialversicherungsträgern, insbesondere den Krankenkassen und der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA), getroffenen Entscheidungen zum Weitergelten des deutschen Versicherungsschutzes bei Tätigkeit im Vereinigten Königreich, die durch Ausstellen der A1- Bescheinigung rechtsverbindlich geworden sind, weiter gültig sind.

Hinsichtlich des Brexits sind folgende Szenarien denkbar:

Szenario 1: Rücktritt vom Brexit

Der Europäische Gerichtshof hat klargestellt, dass das Vereinigte Königreich den beabsichtigten Austritt aus der EU einseitig zurücknehmen kann. Dieser Rücktritt vom Brexit wäre bis zum Tag, an dem die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU endet, möglich, sofern ein Austrittsabkommen noch nicht in Kraft getreten ist.

Bei einem Rücktritt vom Brexit wäre der Versicherungsschutz bei Tätigkeit im Vereinigten Königreich – zeitlich uneingeschränkt – weiter nach dem bestehenden Verordnungsrecht zu beurteilen; A1-Bescheinigungen verlieren ihre Verbindlichkeit nicht.

Szenario 2: Austrittsabkommen

Der EU-Vertrag sieht bei Austritt eines Mitglieds die Möglichkeit vor, dass zwischen den in der EU verbleibenden Mitgliedern und dem Austrittsstaat ein Austrittsabkommen geschlossen werden kann. Das Austrittsabkommen beschreibt die Konditionen für die Trennung und beinhaltet Regelungen für eine Übergangsphase. In dieser werden die künftigen Beziehungen verhandelt. Die Übergangsphase für das Vereinigte Königreich endet am 31. Dezember 2020.

Käme ein solches Austrittsabkommen zustande, könnten die Verordnungen (EG) 883/2004 und (EG) 987/2009 sowie (EG) 859/2003 in Verbindung mit der Verordnung (EWG) 1408/71 zunächst weiter angewendet werden. Das würde bedeuten, dass die Regelungen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und folglich auch ausgestellte A1-Bescheinigungen, die über den 31. Oktober 2019 hinausgehen, weiter bis 31. Dezember 2020 gültig sind. Regelungen ab 1. Januar 2021 wären im Austrittsabkommen zu treffen.

Würde das Austrittsabkommen vor dem 31. Oktober 2019 ratifiziert, erfolgt der Austritt am ersten Tag des folgenden Monats. Im Anschluss daran würde das Austrittsabkommen anwendbar sein.

Szenario 3: Ungeordneter Austritt (No-Deal-Brexit)

Wird das Austrittsabkommen nicht von den Beteiligten bis zum 31. Oktober 2019 angenommen, kommt es zu dem ungeordneten Austritt (No-Deal-Brexit). Das würde bedeuten, dass es solange keine Vereinbarungen über die Trennung und keine Übergangsphase geben wird, bis die künftigen Beziehungen geregelt sind.

Möglicherweise würde das Sozialversicherungsabkommen vom 20. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich wieder Anwendung finden.

Dieses Abkommen ist allerdings nicht deckungsgleich mit den Regelungen der EG-Verordnungen, so dass hier noch Regelungsbedarf besteht. Um Lücken zu vermeiden, hat die Bundesregierung ein Übergangsgesetz (BrexitSozSichÜG) auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz soll den vom Austritt besonders betroffenen Personen kurzfristig Rechtssicher-



Foto: ©tostphoto-stock.adobe.com

heit sowie Bestands- und Vertrauensschutz gewähren. Inwiefern es anwendbar ist, ist bisher jedoch nicht abschließend geklärt. Sollte das Sozialversicherungsabkommen von 1960 nicht wiederaufleben, ist das Vereinigte Königreich als „vertragsloses Land" zu sehen.

Beim No-Deal-Brexit fänden die EG-Verordnungen keine Anwendung mehr. Der Versicherungsschutz müsste dann, wie bei anderen Ländern, mit denen es kein Sozialversicherungsabkommen gibt, nach den Regelungen im Sozialgesetzbuch (§ 4 SGB IV –Ausstrahlung) beurteilt werden. Die A1-Bescheinigungen, die über den 31. Oktober 2019 ausgestellt wurden, verlieren ihre Gültigkeit.

Ausstrahlung

Um den deutschen Versicherungsschutz auf die Auslandstätigkeit ausdehnen zu können, setzt § 4 SGB IV voraus, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund eines

1. in Deutschland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses
2. zeitlich befristet
3. ins vertragslose Ausland entsandt werden.

Werden die Voraussetzungen erfüllt, entstehen keine Nachteile für die Arbeitnehmenden. Sie stehen weiter unter dem Schutz der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung. Allerdings gibt es Fallkonstellationen, bei denen dieser Schutz nicht mehr zustande kommt.

Erste Fallkonstellation – A1 „Ausnahmevereinbarung", ausgestellte Geltungsdauer über den 31. Oktober 2019 hinaus

Im derzeit geltenden EG-Recht kann beim Fehlen einer grundsätzlichen Voraussetzung für das Weitergelten des deutschen gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes (wie beispielsweise ein ruhendes Beschäftigungsverhältnis in Deutschland) eine Ausnahmevereinbarung beantragt werden. Damit kann das Fortbestehen des Versicherungsschutzes gewährleistet werden. Kommt die Ausnahmevereinbarung zustande, wird eine A1-Bescheinigung ausgestellt. Im Falle des No-Deal-Brexits werden diese A1-Bescheinigungen unwirksam.

Das Sozialversicherungsabkommen vom 20. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich sieht ebenfalls den Abschluss von Ausnahmevereinbarungen vor. Sollte das Abkommen wiederaufleben, bestünde die Möglichkeit, den Versicherungsschutz für die Beschäftigten weiter über Ausnahmevereinbarungen sicherzustellen.

Kann das Sozialversicherungsabkommen allerdings nicht wieder angewendet werden, wäre das Fortbestehen des deutschen gesetzlichen Versicherungsschutzes rechtlich gesehen nur nach der Vorschrift der Ausstrahlung, § 4 SGB IV, möglich. Dieser würde im obigen Beispiel (Ausnahmevereinbarung wegen eines ruhenden Beschäftigungsverhältnisses) allerdings nicht zustande kommen, da die drei genannten Grundvoraussetzungen nicht erfüllt werden.

Unfallversicherungsschutz könnte nur durch die freiwillige Teilnahme an der Auslandsversicherung (Beginn des Versicherungsschutzes frühestens mit Antragseingang bei der BG RCI) erlangt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Nähere Informationen dazu finden Sie unter *www.bgrci.de*, Seiten ID: #2K1X.

Zweite Fallkonstellation – A1 „Mehrfachbeschäftigung", ausgestellte Geltungsdauer über den 31. Oktober 2019 hinaus

Die in den EG-Verordnungen getroffenen Regelungen zur Mehrfachbeschäftigung finden beim No-Deal-Brexit ebenfalls keine Anwendung mehr. Ausgestellte A1-Bescheinigungen sind hinfällig. Das würde in Fällen der Mehrfachbeschäftigung bedeuten, dass das Beschäftigungslandprinzip gilt und die Mehrfachbeschäftigten bei Tätigkeit im Vereinigten Königreich nicht mehr über die deutsche gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind. Auch hier wäre nur über die Teilnahme an der Auslandsversicherung – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – der deutsche Unfallversicherungsschutz gesichert.

Weitere Informationen zum Thema Brexit finden Sie auf der Internetseite der

- Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter *www.dguv.de*, Webcode: d1182287
- DVKA unter *https://www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/arbeiten_im_ausland/Arbeiten_Vereinigtes_Koenigreich.pdf*

Carola Nick, BG RCI, Heidelberg

»Der Text gibt den Stand bei Redaktionsschluss am 26. August wieder.«

Straßenverkehr

Sicher unterwegs mit dem E-Scooter

Seit dem 15. Juni 2019 sind elektrische Tretroller, sogenannte E-Scooter, für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Die elektrisch betriebenen Fahrzeuge sollen dazu beitragen, Mobilität modern und umweltfreundlich zu machen. Aber schon in den ersten Wochen ereigneten sich mehrere schwere Unfälle. Die gesetzliche Unfallversicherung gibt Tipps, worauf zu achten ist, damit der Fahrspaß auch sicher bleibt.

Rechtlicher Rahmen

E-Scooter und Segways, die ebenfalls zu den Elektrokleinstfahrzeugen zählen, dürfen nicht schneller als 20 Stundenkilometer fahren. Sie sind versicherungspflichtig. Sie müssen Mindestanforderungen der Verkehrssicherheit erfüllen, das heißt, zum Beispiel mit einem funktionierenden Brems- und Lichtsystem und einer Warnklingel ausgestattet sein. Personen ab 14 Jahren können die Fahrzeuge nutzen. Eine Führerscheinpflicht besteht nicht.



Foto: ©bortnikau-stock.adobe.com

Fahren dürfen E-Scooter nur auf Radwegen und Fahrradstraßen. Wenn diese fehlen, muss die Fahrbahn genutzt werden. Gehwege und Fußgängerzonen sind tabu.

Sicherheitstipps

Auch für Elektrokleinstfahrzeuge gilt die Straßenverkehrsordnung. Abgesehen davon sollten Fahrerinnen und Fahrer folgende Regeln zu ihrer und der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden beachten:

- Fahren Sie möglichst hintereinander.
- Fahren Sie auf den Fahrbahnen möglichst weit rechts.
- Kündigen Sie einen Fahrbahnwechsel oder eine Richtungsänderung rechtzeitig an.
- E-Scooter sind nur für eine Person zugelassen. Personentransport oder Anhänger sind nicht gestattet.
- Es besteht keine Helmpflicht, aber das Tragen eines Helms wird empfohlen, ebenso wie reflektierende Kleidung bei schlechter Sicht und Dunkelheit.

Verkehrssicherheit und Arbeitsschutz

Warum ist die Sicherheit auf dem E-Scooter überhaupt ein Thema für die gesetzliche Unfallversicherung? Berufsgenossenschaften und Unfallkassen entschädigen nicht nur bei Arbeits-, sondern auch bei Wegeunfällen. Gerade Unfälle im Straßenverkehr haben häufig schwere Folgen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen rücken deshalb aktuell das Thema Verkehrssicherheit in den Fokus ihrer Präventionskampagne kommmitmensch. Unter dem Slogan „blöde Idee“ weisen sie auf gefährliches Verhalten im Straßenverkehr hin.

Natürlich können E-Scooter auch im innerbetrieblichen Verkehr eingesetzt werden. Dann gilt, dass sie in die Gefährdungsbeurteilung mit einbezogen werden müssen. Das heißt, die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss unter anderem festlegen, ob zum Beispiel ein Helm getragen werden muss oder nicht.

Alkohol am Lenker

Für Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern gelten dieselben Promillegrenzen wie für Autofahrende. Darauf weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hin. Demnach handelt ordnungswidrig, wer mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,5 bis 1,09 Promille mit einem E-Scooter fährt. Die Folgen: ein Bußgeld in Höhe von meist 500 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg.

Wer mit einer niedrigeren BAK auf einem E-Scooter unterwegs ist, ist nicht zwingend vor Bußgeldern oder anderen Strafen befreit. Schon ab 0,3 Promille BAK machen sich E-Scooterfahrende strafbar, wenn sie alkoholbedingt auffällig werden. Wer mit einer BAK von mindestens 1,1 Promille E-Scooter fährt, begeht eine Straftat. Weitere Hinweise unter *www.dguv.de*, Webcode: d1182352.

dguv/dvr

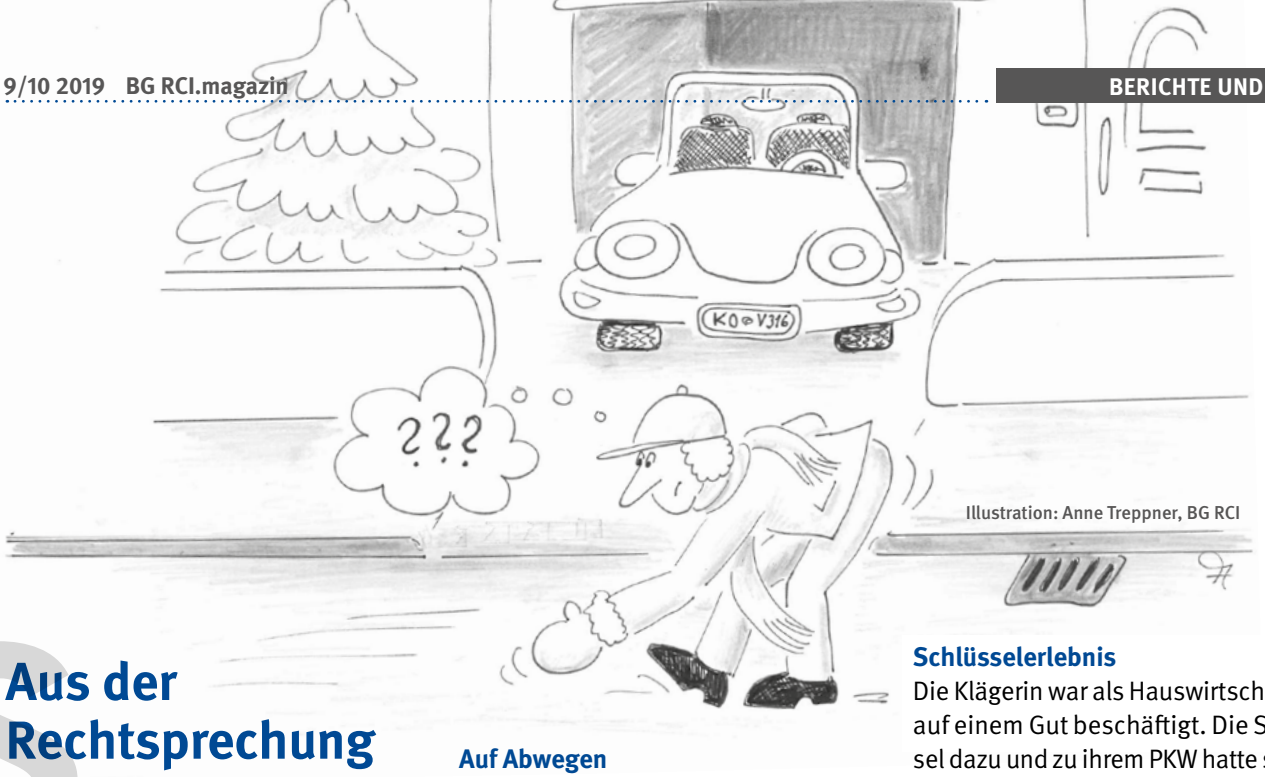


Illustration: Anne Treppner, BG RCI

Aus der Rechtsprechung

Aufs Glatteis geführt

Der Kläger verließ sein Wohnhaus, um mit dem PKW zur Arbeit zu fahren. Bevor er in sein Auto stieg, ging er auf die Straße, um den Straßenbelag auf Glätte zu überprüfen. Der Wetterdienst hatte am Abend zuvor eine Glättewarnung wegen überfrierender Nässe herausgegeben. Auf dem Rückweg zum Auto stürzte der Kläger und brach sich den rechten Unterarm. Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnte den Versicherungsschutz ab.

Im Klageverfahren hat das Sozialgericht einen versicherten Wegeunfall bejaht. Das Landessozialgericht hat dagegen den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung verneint. Das Bundessozialgericht (BSG) hat diese Entscheidung bestätigt.

Die Prüfung des Straßenbelags auf Glätte habe den Versicherungsschutz unterbrochen und stehe als rein privatwirtschaftliche Handlung nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch nach den Grundsätzen einer geringfügigen Unterbrechung – quasi im Vorbeigehen – oder einer versicherten Vorbereitungshandlung sei der Versicherungsschutz zu verneinen.
Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. Januar 2018 – Aktenzeichen B 2 U 3/16 R

Auf Abwegen

Der Versicherte war auf dem Weg zur Arbeit. An einer Kreuzung bog er nicht in die zur Arbeitsstelle führende Straße, sondern in die Gegenrichtung ab. Nach einer etwa 2,5 Kilometer langen Fahrt wollte er wenden und verunglückte dabei. Er erlitt erhebliche Verletzungen, unter anderem ein Schädel-Hirn-Trauma. Weshalb der Versicherte in die falsche Richtung gefahren war, ließ sich später nicht mehr aufklären. Er selbst hatte keinerlei Erinnerung an das zum Unfall führende Geschehen.

Der Unfallversicherungsträger lehnte den Versicherungsschutz ab. Das Sozialgericht und das Landessozialgericht haben einen versicherten Wegeunfall bejaht. Im Gegensatz dazu hat das Bundessozialgericht den Versicherungsschutz verneint und damit die Entscheidung des Unfallversicherungsträgers bestätigt.

Wer sich aus unbekannten Gründen nicht auf dem direkten Weg zur Arbeitsstätte (Abweg) befinde, stehe auch dann nicht unter Unfallversicherungsschutz, wenn er diesen Weg zunächst mit der Absicht zurücklege, den Tätigkeitsort zu erreichen. Da nicht habe festgestellt werden können, weshalb sich der Versicherte auf dem Abweg befand, gehe dies zu seinen Lasten.
Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Dezember 2016 – Aktenzeichen B 2 U 16/15 R

Schlüsselerlebnis

Die Klägerin war als Hauswirtschafterin auf einem Gut beschäftigt. Die Schlüssel dazu und zu ihrem PKW hatte sie wegen eines geplanten Urlaubs bei ihren Eltern deponiert. Nach Urlaubsrückkehr musste sie unvorhergesehen für eine erkrankte Kollegin einspringen und ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Daher kehrte sie kurz in ihr eigenes Haus zurück und holte im Anschluss die Schlüssel im Haus ihrer Eltern ab, um direkt danach zum Einkaufen für ihre Arbeitgeber und dann zum Gutshof zu fahren. Als sie das Haus ihrer Eltern verließ, stürzte sie auf der Treppe und verletzte sich im Schulter-Arm-Bereich.

Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnte einen Arbeitsunfall ab. Dagegen haben das Sozialgericht und das Landessozialgericht den Versicherungsschutz bejaht. Das Bundessozialgericht hat diese Entscheidung bestätigt.

Die Klägerin habe sich auf einem versicherten Betriebsweg befunden, als sie sich zum Haus ihrer Eltern begab. Sie habe damit eine arbeitsvertraglich geschuldete Dienstpflicht nach Anweisung ihrer Arbeitgeber befolgen wollen, wozu sie die Schlüssel und ihren PKW (zum Einkaufen und zur Fahrt zum Gutshof) benötigte. Das Abholen der Schlüssel selbst sei daher dem unter Versicherungsschutz stehenden Betriebsweg unmittelbar zuzurechnen gewesen.
Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. November 2018 – Aktenzeichen B 2 U 7/17 R

Irene Peters, BG RCI, Heidelberg

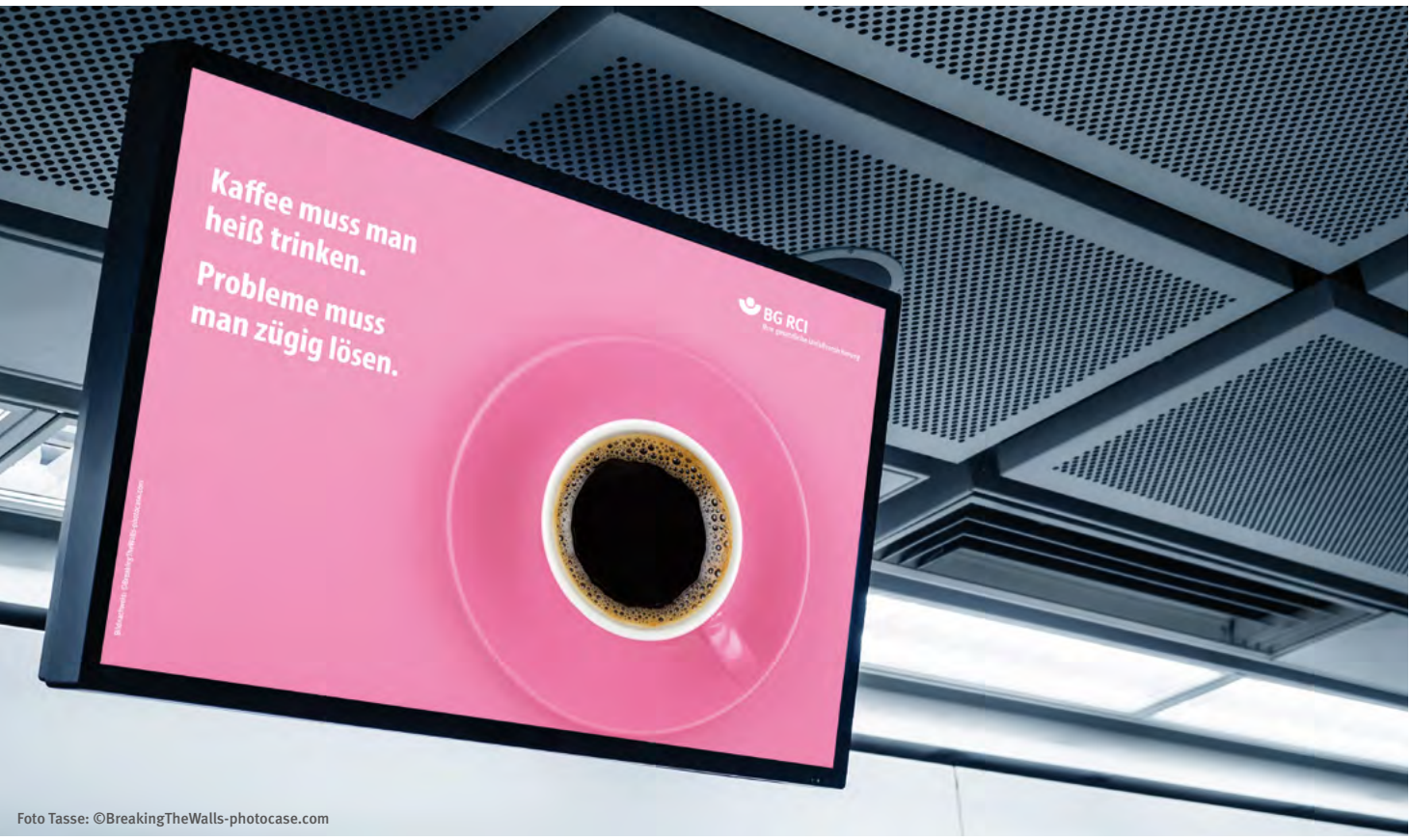


Foto Tasse: ©BreakingTheWalls-photocase.com

Infoscreen: ©VTT Studio-stock.adobe.com

Digitale Kalendermotive für Infomonitore

Bilder bewegen

Sie sind auf der Suche nach neuen Ideen für Infomonitore oder Ihren Bildschirm? Dann schauen Sie doch mal auf den Präventionsseiten der BG RCI vorbei. Dort können Sie die beliebten Motive aus den BG RCI-Wandkalendern 2018 bis 2020 inklusive Plakate kostenfrei herunterladen.

Bilder sind das einfachste Mittel, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Mit den ansprechend gestalteten Botschaften aus den BG RCI-Wandkalendern können Sie Ihren Beschäftigten oder Gästen über einen Monitor Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Kurzform präsentieren. Die BG RCI hat eine Vielzahl von Motiven ohne Kalendarium für Sie zusammengestellt, die Betrachterinnen und Betrachtern neue Impulse für sicheres und gesundes Arbeiten liefern. So lassen sich Botschaften auf lockere Art und Weise platzieren und ganz nebenbei Wartezeiten verkürzen.

Neben der Nutzung für Infomonitore können Sie sämtliche Motive natürlich auch als Bildschirmhintergrund, Screensaver oder für Ihre nächste PowerPoint-Präsentation verwenden – es gibt eine Fülle von Anwendungsmöglichkeiten!

Die Firma Dow nutzt die zwischenzeitlich ins Englische übersetzten Botschaften aus dem BG RCI-Wandkalender seit kurzem nun auch an ihren Standorten in den USA, um auf Schlüsselthemen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufmerksam zu machen. Vom Betrieb bis hin zur Administration werden die Motive bei Dow als Poster ausgehängt und für Safety-Moments genutzt. Daneben finden sie Einsatz als interne E-Mail-Signaturen.

Interessierte finden alle Kalendermotive sowie die zugehörigen Arbeitsschutzplakate zum bequemen Download über den Vision Zero-Auswahlassistenten unter *awa.bgrci.de*, Suchbegriff: Monitor. Alternativ können Sie unter *www.bgrci.de* in der Suchfunktion die Seiten ID #SH5Y eingeben, um direkt auf sämtliche Dateien zugreifen zu können. Schauen Sie doch mal vorbei!



Foto: ©Jenny Sturm-stock.adobe.com

Sibylle Sauer, Klaudia Schäfer, BG RCI, Heidelberg

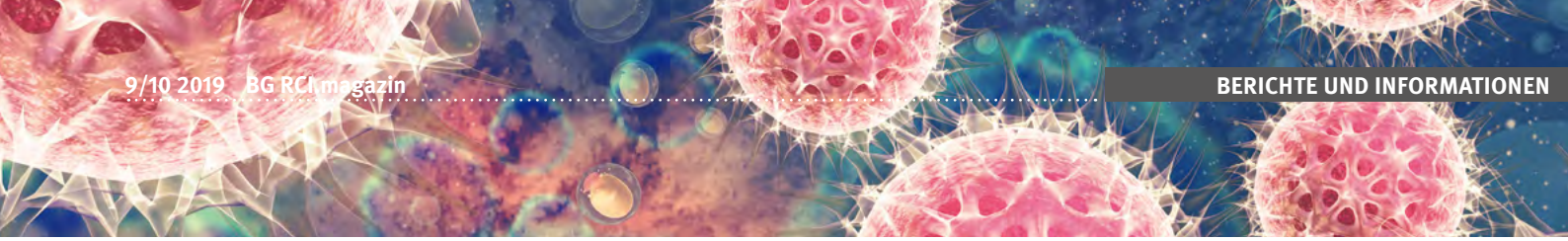


Foto: ©Crystal light-stock.adobe.com

Tipps gegen Erkältungen

Den Viren keine Chance geben

Kaum werden die Tage mit dem beginnenden Herbst kälter und nässer, schnupft und schnieft es wieder an jeder Ecke: Die Erkältungszeit beginnt, die Nase läuft, der Kopf schmerzt, jeder Schluck tut weh. Was unterscheidet einen Schnupfen von einer Grippe? Und wie schützt man sich wirkungsvoll? Ein kleiner Faktencheck.

Der Unterschied zwischen einer Erkältung und der Grippe

Die Grippe wird durch vier unterschiedliche Influenza-Viren ausgelöst und kommt meist ganz plötzlich mit starken Symptomen: Gliederschmerzen, Hustenreiz, Fieber, Müdigkeit und einem deutlichen, schweren Krankheitsgefühl. Sie dauert zwischen einer und sechs Wochen, manchmal auch länger.

Eine Erkältung wird ebenfalls durch Viren verursacht. Sie kommt allerdings eher schleichend: Die Nase kribbelt, am nächsten Tag kommt vielleicht Halsweh dazu, auch Kopfschmerzen, Heiserkeit und trockener Husten sind typische Symptome. Nach etwa einer Woche ist der Schnupfen meist verschwunden.

Wie steckt man sich an?

Erkältungsviren (ebenso wie Influenza-Viren) werden meist durch Tröpfchen- oder Kontaktinfektion übertragen. Vor allem beim Niesen, Husten und Sprechen verteilen sich die Erreger in der Raumluft und gelangen so über die Atmung zum nächsten „Opfer“. Auch wer in die Hand niest und dann beispielsweise Türklinken, Haltestangen in Zügen oder andere Gegenstände anfasst beziehungsweise jemandem die Hand schüttelt, kann seine Mitmenschen anstecken. Von den Händen gelangen die Viren über die Schleimhäute, etwa an der Nase, in den Körper. Von der Ansteckung bis zu den ersten Symptomen dauert es rund zwei Tage.

Wie schützt man sich?

Weil die größte Ansteckungsgefahr beim Kontakt mit infizierten Personen oder Gegenständen lauert, ist der beste Schutz das regelmäßige und gründliche Händewaschen (mindestens 30 Sekunden lang). Außerdem ist es ratsam, das Händeschütteln, wenn möglich, zu vermeiden. Wer selbst krank ist, sollte in ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen und husten sowie Abstand zu anderen Personen halten. Dabei gilt auch: sich nicht mit einer Erkältung zur Arbeit schleppen. Das hilft weder Ihnen noch den Kolleginnen und Kollegen, die Gefahr laufen, sich anzustecken. Die Ansteckungsgefahr besteht etwa vier bis fünf Tage ab den ersten Symptomen.

Wie lässt sich Erkältungen vorbeugen?

Ein starkes Immunsystem ist der wirksamste Schutz vor Erkältungen. Gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung an der frischen Luft stärken es. In vielen Ratgebern wird die Einnahme von Vitamin-C-Präparaten empfohlen, um die Abwehrkräfte zu stärken. Das nutzt laut zahlreicher Studien aber nichts, weil der Mensch mit der Nahrung in der Regel genügend Vitamin C aufnimmt. Auch mit zu viel Kälte hat eine Erkältung nur mittelbar etwas zu tun: Kälte schwächt das Immunsystem und erleichtert Viren dadurch die Arbeit. Im Winter ist die Luft häufig sehr trocken. Die damit verbundene Austrocknung der Schleimhäute begünstigt eine Infektion. Neben anstrengenden Sportarten im Freien sollte im Krankheitsfall auch auf dauerhaft geöffnete Fenster, insbesondere in der Nacht, verzichtet werden. Sogenanntes Stoßlüften (über einen Zeitraum von circa 15 Minuten mehrmals am Tag) ist empfehlenswert.

Helfen Erkältungsmittel und Antibiotika?

Antibiotika sind bei Erkältungen und Grippe wirkungslos, weil sie nur Bakterien und nicht Viren bekämpfen; es kann aber während der Grippeerkrankung zu einer zusätzlichen bakteriellen Infektion kommen. Sollte dies der Fall sein, kann eine Antibiotikatherapie notwendig werden. Daher ist es wichtig, bei einer Grippe immer einen Arzt aufzusuchen. Wer auf rezeptfreie Erkältungsmittel zurückgreifen möchte, sollte unbedingt den Beipackzettel sorgfältig lesen: Viele Medikamente beeinträchtigen das Reaktionsvermögen und/oder die Fahrtüchtigkeit. Nasenspray sollte nicht länger als eine Woche verwendet werden, sonst können die Schleimhäute austrocknen und ein chronischer Schnupfen droht. *nh*

Zur Sache: Grippeimpfung

Einer Grippe kann mit einer Impfung vorgebeugt werden. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt vor allem Personen über 60 Jahren, chronisch Kranken, Schwangeren sowie Medizin- und Pflegepersonal, sich impfen zu lassen. Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten dafür. Auch viele Unternehmen bieten ihren Beschäftigten kostenlose Grippeimpfungen an. Eine Grippeimpfung schützt nur vor dem Influenza-Virus, nicht vor den Viren, die Erkältungen auslösen.

ZKZ-Nr.: 57433 ISSN 2193-102X



Foto: ©a_korn-stock.adobe.com

►BG RCI.agenda

An dieser Stelle finden Sie eine fortlaufende Zusammenstellung ausgewählter Veranstaltungen, auf die wir in der aktuellen, in den künftigen und in den vorangegangenen Ausgaben des BG RCI.magazins hinweisen beziehungsweise hingewiesen haben.

Forum protecT
5. und 6. November 2019, Bamberg
11. und 12. Februar 2020, Potsdam
BG RCI.magazin 7/8 2019, Seite 22
BG RCI.magazin 9/10 2019, Seite 26

Fachmesse A+A
5. bis 8. November, Düsseldorf
BG RCI.magazin 9/10 2019, Seite 27

Betriebsrätetagung
für Mitgliedsunternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland
13. und 14. November 2019,
Bad Neuenahr-Ahrweiler
BG RCI.magazin 3/4 2019, Seite 21
BG RCI.magazin 9/10 2019, Seite 16

Vision Zero-Förderpreis
Bewerbungsschluss 15. November 2019
BG RCI.magazin 9/10 2019, Seite 16

Impressum

BG RCI.magazin

Herausgeber
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie
Kurfürsten-Anlage 62
D-69115 Heidelberg

Verantwortlich
Thomas Köhler

Chefredaktion
Ulrike Jansen

Redaktion
Nina Heiser

Redaktionsbeirat
Dr. Michael Glück, Nicole Janke, Ruth Macke, Dr. Jürgen Winterlik

Kontakt
Redaktion BG RCI.magazin
Postfach 10 14 80, D-69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62, D-69115 Heidelberg
Telefon: 06221 5108-57010
Telefax: 06221 5108-57099
E-Mail: redaktion@bgrci.de
Internet: www.bgrci.de

Grafik
Daniela Stork, Bochum

Druck und Versand
te Neues Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Kempen

Bezugs- und Adressänderungen
nur per E-Mail: redaktion@bgrci.de

Auflage, Erscheinungsweise
85.000 / 6 Ausgaben jährlich

Kostenfrei für Mitgliedsunternehmen der BG RCI in einer der jeweiligen Betriebsgröße angemessenen Anzahl.

Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr.

Mit Autorennamen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

Zitierweise: BG RCI.magazin, Heft, Jahrgang, Seite

© BG RCI, Heidelberg
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.